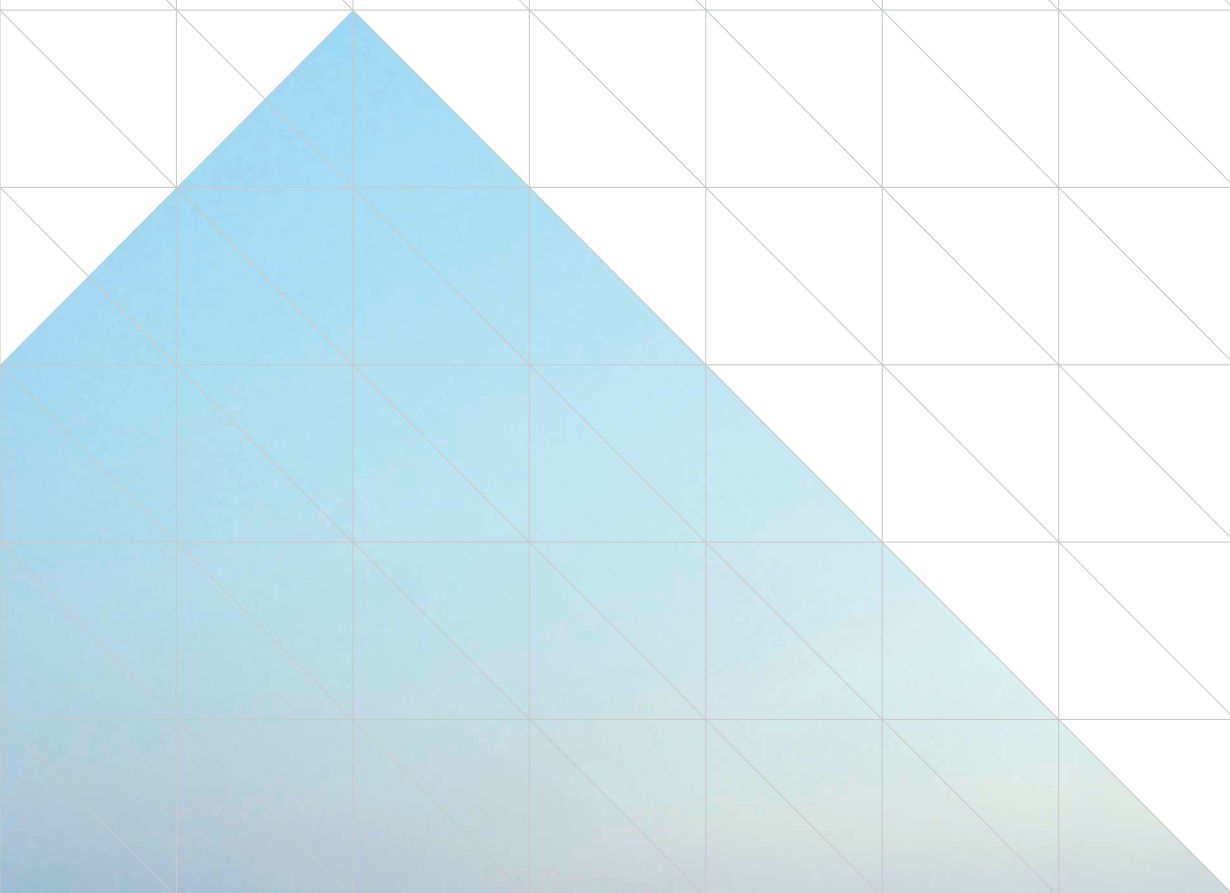




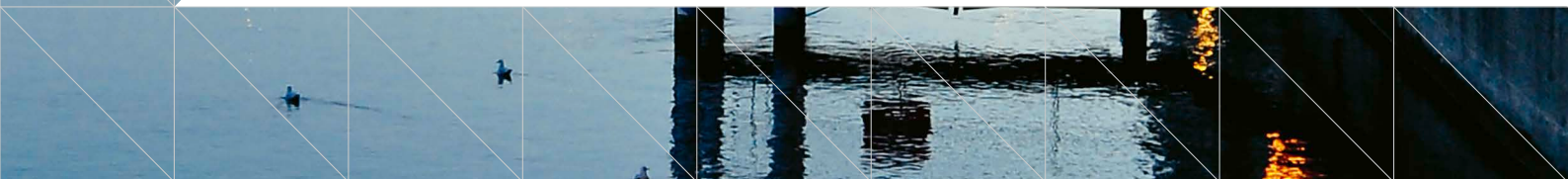
BVS ZÜRICH

BVG- und Stiftungsaufsicht



BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023



Wenn in diesem Text nur die männliche oder weibliche Form verwendet wird,
sind alle anderen Formen gleichermassen mitgemeint.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Direktors	5
01 Leistungsauftrag und Zielsetzung	9
02 Organisation der BVS	10
2.1 Organisation der Aufsichtstätigkeit	10
2.2 Organe/Aufgaben	12
2.2.1 Verwaltungsrat	12
2.2.2 Direktor	12
2.2.3 Revisionsstelle	12
2.3 Qualitätskontrolle	13
03 Statistische Angaben	15
3.1 Vorsorgeeinrichtungen	15
3.1.1 Anzahl Vorsorgeeinrichtungen	16
3.1.2 Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen (ohne Rückkaufswerte)	17
3.1.3 Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	18
3.1.4 Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen	18
3.1.5 Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung	19
3.1.6 Entwicklung des technischen Zinssatzes von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen (VE)	19
3.1.7 Entwicklung des technischen Zinssatzes von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SE/GE)	20
3.1.8 Wertschwankungsreserven im Ist/Soll-Vergleich *	21
3.1.9 Finanzielle Lage auf Basis der Jahresberichterstattung 2022 *	22
3.1.10 Performance der Anlagemärkte 2022	23
3.1.11 Performance der Anlagemärkte 2023	24
3.2 Klassische Stiftungen	25
3.2.1 Anzahl klassische Stiftungen	25
3.2.2 Vermögen der klassischen Stiftungen	25
04 Angaben zur Aufsichtstätigkeit	27
4.1 Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen, strategische Projekte	27
4.1.1 Aufsichtstätigkeit bei Vorsorgeeinrichtungen	27
4.1.2 Aufsichtstätigkeit bei klassischen Stiftungen	28
4.2 Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen	29
4.2.1 Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen	30
4.2.2 Anzahl Prüfungshandlungen bei klassischen Stiftungen	31
4.2.3 Aufsichtsdialoge bei Vorsorgeeinrichtungen	32
4.2.4 Aufsichtsdialoge bei klassischen Stiftungen	33
4.3 Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten	33
4.3.1 Rechtsverfahren im Bereich der beruflichen Vorsorge	33
4.3.2 Rechtsverfahren im Bereich der klassischen Stiftungen	34
4.4 Öffentlichkeitsarbeit	34

4.5 Strategische Projekte	35
4.5.1 Migration der Informatik in ein cloudbasiertes Ökosystem	35
4.5.2 Vorbereitung der Fusion mit der Ostschweizer Aufsicht	35
05 Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats	37
06 Kommentar zur Jahresrechnung	38
6.1 Bilanz	38
6.2 Erfolgsrechnung	38
07 Jahresrechnung	40
7.1 Bilanz und Erfolgsrechnung	40
7.1.1 Bilanz	40
7.1.2 Erfolgsrechnung	41
7.2 Geldflussrechnung	43
7.3 Eigenkapitalnachweis	43
08 Anhang zur Jahresrechnung	45
8.1 Grundlagen	45
8.1.1 Rechtsform und Zweck	45
8.1.2 Rechtsgrundlagen	45
8.1.3 Revisionsstelle	46
8.2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze	47
8.2.1 Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung	47
8.2.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	47
8.2.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung	47
8.2.4 Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	47
8.2.5 Verträge, welche nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag gekündigt werden können	48
8.2.6 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	48
8.2.7 Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	48
8.3 Erläuterungen zur Jahresrechnung	49
8.3.1 Flüssige Mittel	49
8.3.2 Forderungen aus Leistungen	49
8.3.3 Sonstige kurzfristige Forderungen	49
8.3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungen	49
8.3.5 Anlagespiegel	50
8.3.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51
8.3.7 Passive Rechnungsabgrenzungen	51
8.3.8 Nettoerlöse aus Leistungen	52
8.3.9 Betriebsfremdes Ergebnis	52
8.3.10 Gesonderter Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge	53
8.3.11 Eventualforderungen und -verpflichtungen sowie weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen	55
8.4 Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge	56
8.5 Ereignisse nach Bilanzstichtag	56
09 Revisionsbericht	58

Vorwort des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Direktors

Aufgaben und Zusammenarbeit

Die BVG und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) hat ihre Aufgabe als Aufsichtsbehörde über Pensionskassen und klassische Stiftungen unter Berücksichtigung des risikoorientierten Ansatzes fortgeführt. Die konsequente Verfolgung dieser Strategie und Umsetzung mit den Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen hat wesentlich zur Sicherung der finanziellen Stabilität der Pensionskassen beigetragen und den Sektor der klassischen Stiftungen gestützt.

Der Dialog und die Zusammenarbeit mit der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) konnten auf Stufe Verwaltungs- und Konkordatsräte der Direktaufsichten wie auch mit den Geschäftsführenden der Direktaufsichten optimiert werden. Die Verwaltungs- und Konkordatsräte pflegen zusätzlich einen jährlichen Austausch unter sich. Gleichzeitig wurde der Fachaustausch unter den regionalen und kantonalen Direktaufsichtsbehörden im Rahmen der schweizweiten Konferenz gestärkt. Unser Direktor wird diese Konferenz noch bis Juli 2025 präsidieren und die BVS wird ihren Einsatz für die Konferenz aufrechterhalten. Mit diesen Engagements leisten wir weiterhin einen namhaften Beitrag zur Entwicklung des Aufsichtssystems in der Schweiz.

Gemeinsame Aufsichtsregion mit der Ostschweiz

Die Bildung einer gemeinsamen Aufsichtsregion mit der Ostschweiz geht plangemäss voran. Die Vernehmlassung des Konkordatsvertrags wurde gegen Ende des Berichtsjahres abgeschlossen. Alle Kantone unterstützen eine Fusion der beiden Aufsichtsbehörden. Auch die weiteren Vernehmlassungsergebnisse sind grundsätzlich positiv ausgefallen, sodass eine Realisierung der Fusion per 1.1.2026 angestrebt wird. Im Kanton Zürich wurden die Geschäftsprüfungskommission sowie die Kommission für Staat und Gemeinden im Herbst 2023 über das Konkordat und das Beitrittsgesetz vorinformiert. Damit liegen die Grundlagen für die anstehenden Regierungs- und Parlamentsentscheide vor.

Jahresrechnung

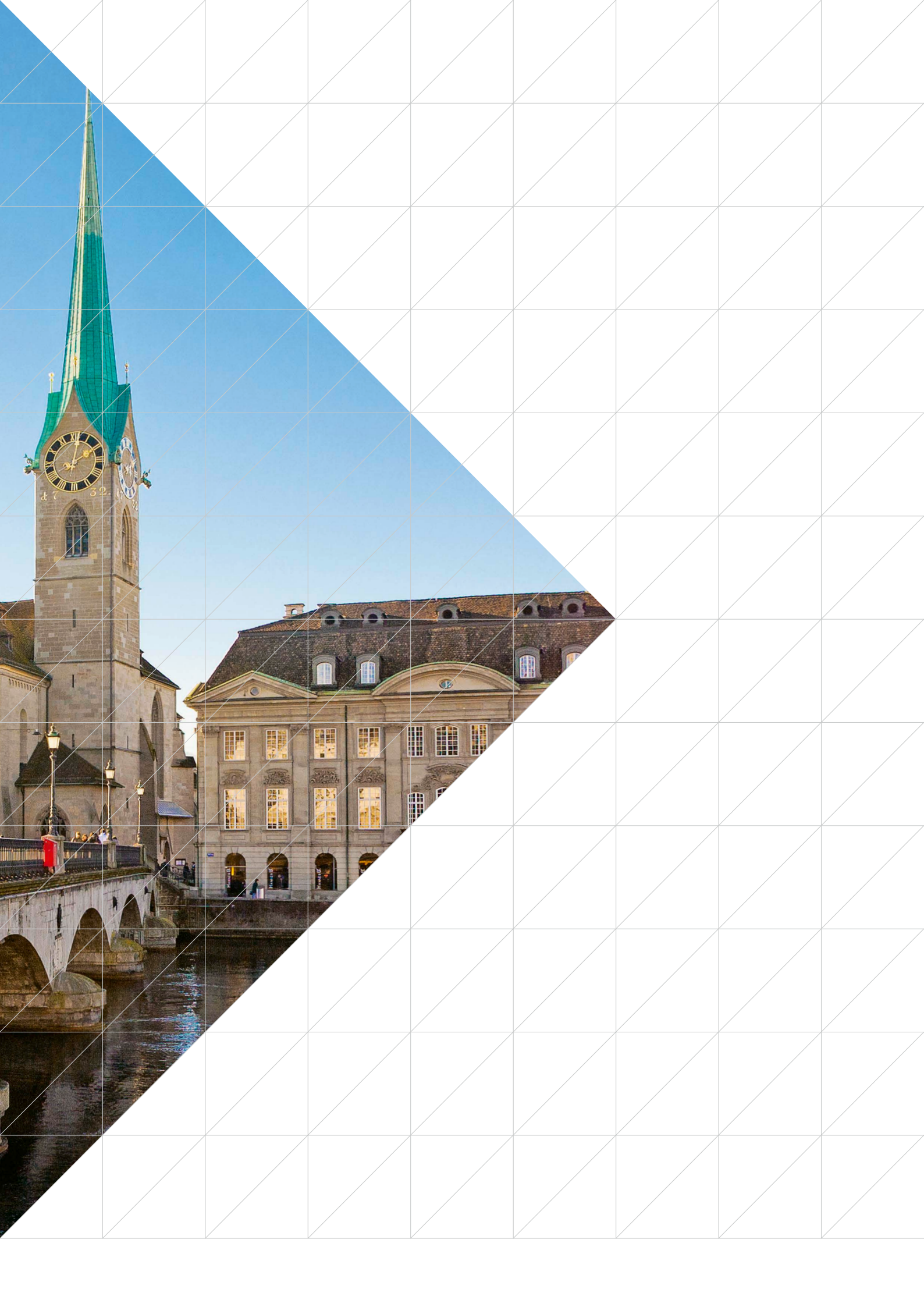
Das Eigenkapital der Anstalt reduziert sich aufgrund des Jahresverlustes von CHF 0,13 Mio. (Vorjahr Gewinn von CHF 0,04 Mio.) auf CHF 4,2 Mio. (Vorjahr CHF 4,34 Mio.) und entspricht rund 63% des gemäss BVSG vorgeschriebenen Mindesteigenkapitals von einem Jahresumsatz. Somit konnte auch nach über zehn Jahren diese Schwelle nicht erreicht werden.

Entwicklungen im Vorsorgemarkt

Nach einem schwierigen Anlagejahr 2022 konnten die Verluste im 2023 teilweise wieder ausgeglichen werden. Die finanzielle Situation der Vorsorgeeinrichtungen per Ende 2023 beurteilen wir als solide, 80–90% der Einrichtungen befinden sich im finanziellen Gleichgewicht und haben den realen Stresstest 2022 gut bewältigt. Jetzt heisst es wieder Reserven aufbauen und wo notwendig sanieren. Per Ende des Berichtsjahres weisen nur wenige Vorsorgeeinrichtungen eine Unterdeckung aus. Im Fokus bleiben die komplexen Sammeleinrichtungen, bei welchen noch nicht die notwendige finanzielle Stabilität erreicht wurde.

Entwicklungen im Bereich der klassischen Stiftungen

Im 2023 waren erneut überdurchschnittlich viele Rechtsverfahren zu verzeichnen. Im Dialog mit den Stiftungen konnten viele Themen geklärt werden, trotzdem bleibt die Beaufsichtigung insbesondere von Stiftungen mit operativen Betrieben wie Schulen, Heimen etc. herausfordernd.



Die BVS hat zudem die Übernahme der Aufsicht über Stiftungen mit kommunalem Bestimmungszweck vollzogen und rund 80% dieser Stiftungen übernommen. Zudem amtet die BVS neu als Rekursinstanz bei Entscheiden von Gemeinden und Bezirken.

Operative Leistung

Die operative Leistung der BVS bewegte sich im 2023 auf Vorjahresniveau. Die Bearbeitungszeiten konnten trotz Zusatzbelastungen aufgrund der Vorbereitung der Fusion mit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht und der Ablösung des Aktenführungssystems Juris konstant gehalten oder leicht reduziert werden. Der Upload zur elektronischen Dokumentenübermittlung wurde insbesondere durch die Pensionskassen rege genutzt, sodass rund 80% der Dokumente digital eingehen. Die Effizienzverbesserungen sind erfreulich.

Dank

Wir danken allen Mitarbeitenden der BVS für den professionellen Einsatz und das persönliche Engagement. Nur so ist es möglich, die Qualität des Aufsichtssystems zu halten und kontinuierlich zu verbessern. Der Dank geht auch an die Stiftungsorgane, Geschäftsführenden, Experten und Revisionsstellen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Weiter danken wir den übergeordneten Stellen (Regierungsrat, Kantonsrat, OAK BV) für das entgegengebrachte Vertrauen. Ebenfalls danken wir dem Regierungsrat des Kantons Schaffhausen, der die Aufsicht über seine Vorsorgeeinrichtungen der BVS anvertraut hat.

Ein spezieller Dank geht an alle Beteiligten im Projekt gemeinsame Aufsichtsregion mit der Ostschweiz für die jederzeit professionelle und zielführende Zusammenarbeit. Speziell danken wir Regierungsrätin Jacqueline Fehr und ihren Mitarbeitenden für die stringente Führung des Dossiers.

April 2024



Dr. Christian Zünd
Präsident des Verwaltungsrats



Roger Tischhauser
Direktor



01 Leistungsauftrag und Zielsetzung

Die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie beruht auf dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVSG) vom 11. Juli 2011, in Kraft getreten per 1. Januar 2012. Dieses Gesetz ist per 1. Juli 2022 teilrevidiert worden.

Die BVS bezweckt die Erfüllung der gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) der kantonalen Aufsichtsbehörde obliegenden Aufgaben. Im Mandatsverhältnis nimmt die BVS die Erfüllung dieser Aufgaben auch für den Kanton Schaffhausen wahr.

Der Kanton Zürich hat der BVS überdies die unter kantonaler und kommunaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen.

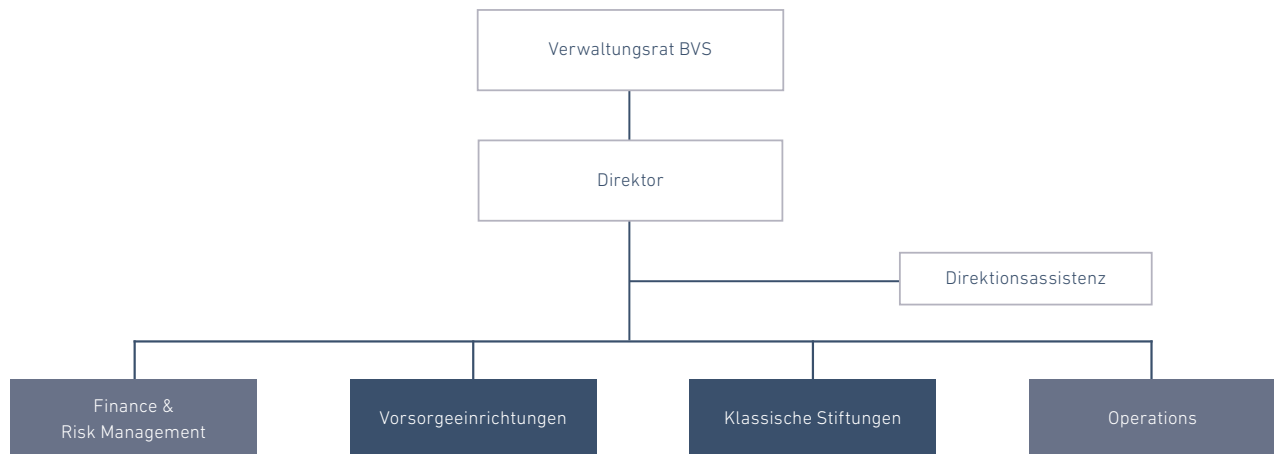
Die BVS ist die zuständige Behörde für Zweckänderungen von klassischen Stiftungen, welche von Gemeinden oder Bezirken beaufsichtigt werden.

Die BVS nimmt folgende Funktionen wahr:

- ▶ Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen (inkl. Führung des Registers für die berufliche Vorsorge)
- ▶ Aufsicht über klassische Stiftungen mit Zweckbestimmung von kantonalen und kommunalen Bedeutung
- ▶ Genehmigung von Urkundenänderungen bei klassischen Stiftungen, die unter Aufsicht der Gemeinden oder der Bezirke stehen
- ▶ Rekursinstanz bei Entscheidungen von Gemeinden und Bezirken bei klassischen Stiftungen
- ▶ Auskunftserteilung an Versicherte und Destinatäre
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit (Informationstage für die berufliche Vorsorge und für klassische Stiftungen sowie Merkblätter)

02 Organisation der BVS

2.1 Organisation der Aufsichtstätigkeit



Legende:



Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen erfolgt durch zwei in ihren Funktionen identischen Teams mit mehrheitlich juristischen Mitarbeitenden.

Im Team Vorsorgeeinrichtungen sorgen Kundensegmentverantwortliche für eine differenzierte Betrachtung von betriebseigenen Einrichtungen und Wohlfahrtsfonds, Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sowie Säule-3a- und Freizügigkeitseinrichtungen.

Der Fachbereich Finance & Risk Management begleitet die Teams in rechtlicher, versicherungs-, anlage- und revisionstechnischer Hinsicht.

Der Bereich Operations umfasst Informatik und Administration. Die Administration erbringt fachliche Sachbearbeitung und allgemeine administrative Tätigkeiten. Die Informatik stellt den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatikmittel sicher.

Der Beschäftigungsgrad im Berichtsjahr entsprach 27.4 (Vorjahr 26.7) Vollzeitstellen und berücksichtigt befristete Anstellungen.

Direktor

Roger Tischhauser, lic. iur.

Direktionsassistentenz

Natacha Meier, Personalassistentin HRSE

Vorsorgeeinrichtungen

Norbert Eberle, lic. iur., EMBA FH Corporate Governance, Regulation & Compliance, Leitung

Laurence Eigenmann, lic. iur., RA, LL. M.

Daniela Grögler, lic. iur., MAS Pensionskassen-Management

Viviane Henggeler-Handschuh, lic. iur., Sozialversicherungs-Fachfrau

Regina Jäggi, lic. iur., RA

Barbara Koch Houji, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin

Corinne Meier, MLaw

Jesús Pérez, lic. iur., eidg. dipl. Pensionskassenleiter

Giovanni Volpe, Dott. iur.

Regina Walder, lic. iur., RA

Klassische Stiftungen

Sandra von Salis, Dr. iur., RA, LL. M., Leitung

Vivienne Blunski, MLaw

Manuel Gartmann, lic. iur., RA

Simona Küng Rima, lic. iur.

Marianne Peter, lic. iur., RA

Finance & Risk Management

Marek Ondraschek, CFA, lic. oec. publ., Leitung

Stefan Hess, dipl. Ing. ETH, CIIA

Gabriele Schmid, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin

Revision

Steven Forster, dipl. Wirtschaftsprüfer

Matthias Märki, Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA

Johanna Rüdiger, dipl. Wirtschaftsprüferin

Ivana Zimmermann, lic. rer. pol.

Recht

Heinel Patrizia, Rechtsanwältin, M. A. HSG in Law

Operations

Dominik Schatzmann, lic. phil. I, Exec. MBA HSG, Leitung

IT Prozesse & Projekte

Robert Bringolf, El. Ing. HTL

Pascal Weber, dipl. Techniker HF Informatik

Administration

Franziska Hurni

Shira Lüthi, B.Sc.

Claudia Scherrer

Svenja Schneider, Bachelor of Laws (LL.B.)

2.2 Organe/Aufgaben

Die Organe der BVS sind gemäss § 3 BVSG der Verwaltungsrat (Kapitel 2.2.1), die Direktorin oder der Direktor (Kapitel 2.2.2) und die Revisionsstelle (Kapitel 2.2.3)

2.2.1 Verwaltungsrat

Oberstes Organ der BVS ist der Verwaltungsrat. Der Präsident und die vier weiteren Mitglieder werden durch den Regierungsrat des Kantons Zürich für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Der Verwaltungsrat führt die BVS in strategischer Hinsicht (§ 4 und 5 BVSG). Als Mitglieder des Verwaltungsrats wurden vom Regierungsrat gewählt:

- ▶ Dr. Christian Zünd (Präsident), Küsnacht ZH
- ▶ Susanne Jäger-Rey (Vizepräsidentin), Bettingen
- ▶ Bruno Christen, Gersau
- ▶ Jürg Häusler, Küsnacht ZH
- ▶ Beatrice Müller, Hütten ZH

2.2.2 Direktor

Der Direktor führt die BVS in operativer und personeller Hinsicht und vertritt sie gegen aussen (§ 7 BVSG).

2.2.3 Revisionsstelle

Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich prüft die Rechnung der Anstalt nach Massgabe des Finanzkontrollgesetzes vom 30. Oktober 2000 (§ 8 BVSG). Sie wurde vom Regierungsrat für die Jahre 2020 bis 2023 wiedergewählt.

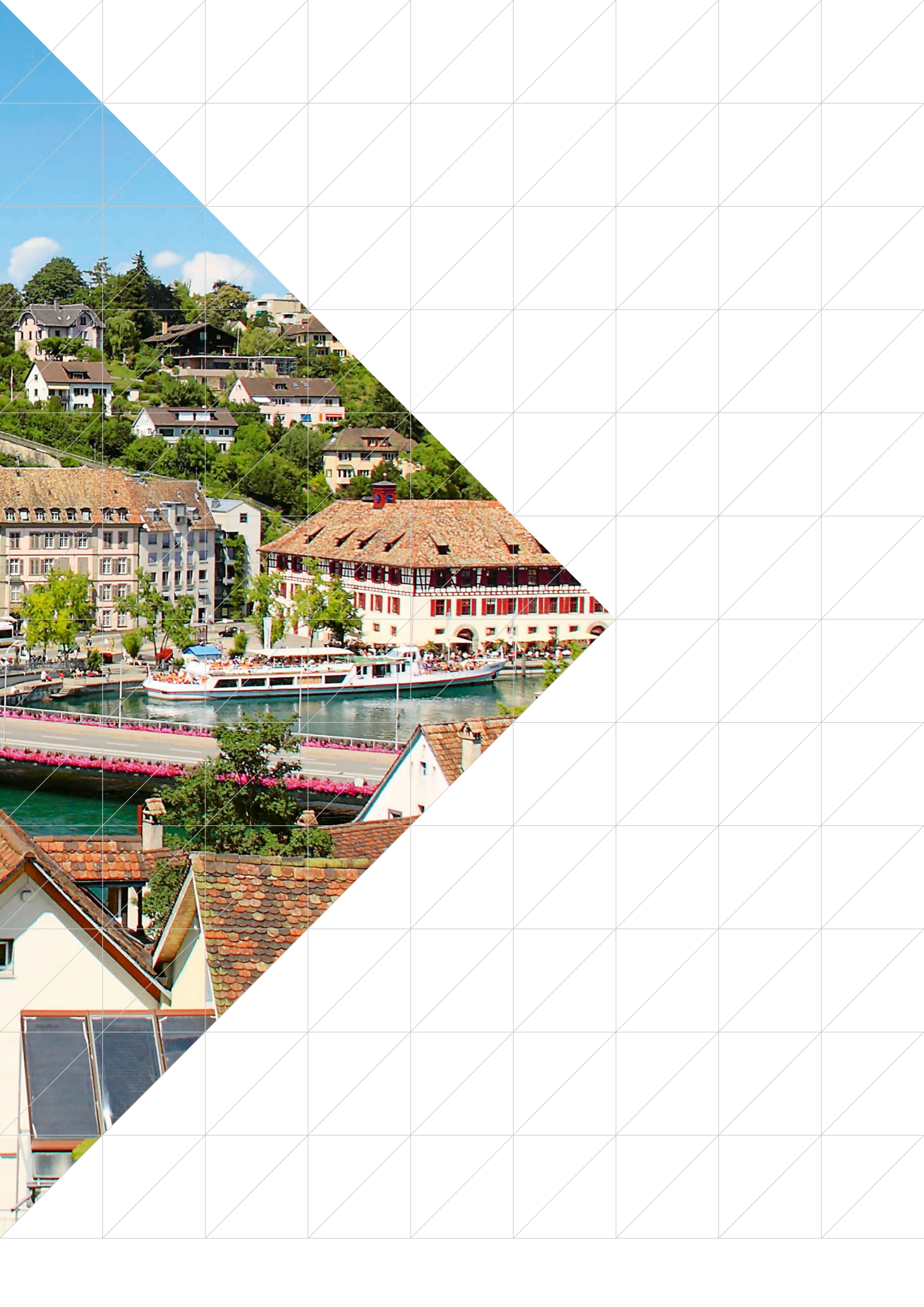
2.3 Qualitätskontrolle

Die Aufsichtsteams, begleitet durch den Fachbereich Finance & Risk Management, sowie regelmässige interne und externe Schulungen der Mitarbeitenden stellen eine auf den aktuellen rechtlichen Grundlagen basierende, einheitliche Aufsichtstätigkeit sicher. Es gilt ein striktes Vier-Augen-Prinzip.

Im Rechnungswesen ist ein IKS (internes Kontrollsystem) implementiert worden. Die BVS ist eine nach ISO 9001:2015 zertifizierte Organisation. Sie pflegt ein Qualitätsmanagementsystem, welches für alle Bereiche, Funktionen und Tätigkeiten gilt.

Die Einhaltung der Prozesse wird jährlich anhand eines internen Audits sowie anhand einer Revision durch die Zertifizierungsorganisation überprüft.





03 Statistische Angaben

3.1 Vorsorgeeinrichtungen

Grundlage für die nachfolgenden statistischen Angaben zum Vermögen sowie zur Anzahl Versicherter und Anschlüsse sind die Jahresrechnungen 2022 der beaufsichtigten Einrichtungen (vgl. nachfolgende Kapitel 3.1.2 – 3.1.5)

Gemäss den statistischen Angaben beaufsichtigte die BVS am Ende des Berichtsjahres 612 (Vorjahr 633) Vorsorgeeinrichtungen mit Bilanzsummen von insgesamt CHF 408 Mrd. (Vorjahr CHF 440 Mrd.). Dies entspricht einer Reduktion von rund 7%. Die negativen Entwicklungen der Kapitalmärkte nach der Zinswende begründen im Wesentlichen diesen Rückgang. Die Anzahl der Destinatäre der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen erhöhte sich hingegen auf neu 2,1 Mio. (Vorjahr 2,04 Mio.).

Von wachsender Bedeutung sind die Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen. So sind im Aufsichtsgebiet der BVS 71% der Destinatäre bei diesen Einrichtungen versichert. Die Anzahl der Anschlussverträge stieg auf 175'389 (Vorjahr 164'203), die Anzahl der Destinatäre auf 1,48 Mio. (Vorjahr 1,43 Mio.).

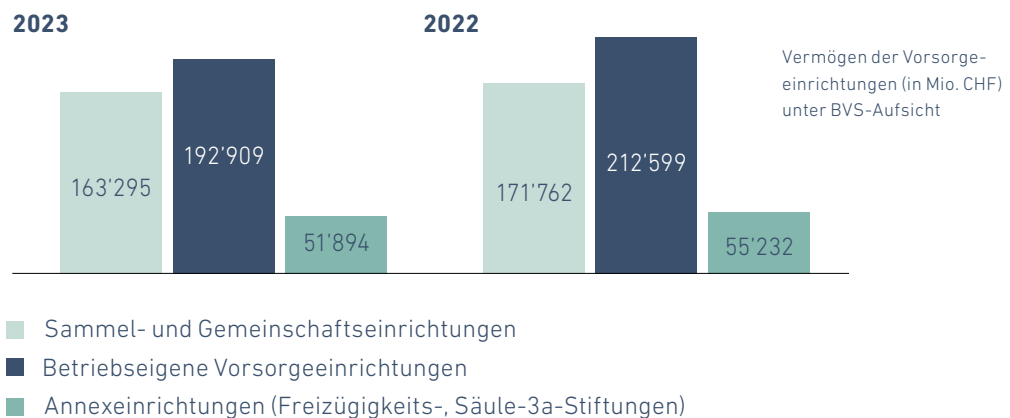
3.1.1 Anzahl Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2023 Anzahl	31.12.2022 Anzahl
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	279 (43)	292 (43)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	10 (0)	9 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	291 (14)	300 (14)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	13 (0)	13 (0)
Kanton Zürich Freizügigkeitsstiftungen	8	8
Kanton Zürich Säule-3a-Stiftungen	10	10
Kanton Schaffhausen Säule-3a-Stiftungen	1	1
Total Anzahl Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	612 (57)	633 (57)

3.1.2 Vermögen der Vorsorgeeinrichtungen (ohne Rückkaufswerte)

	31.12.2023 in Mio. CHF	31.12.2022 in Mio. CHF
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	336'157 (160'006)	361'901 (168'566)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	8'576 (0)	9'400 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	11'253 (3'289)	12'820 (3'196)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	219 (0)	240 (0)
Kanton Zürich Freizügigkeitsstiftungen	15'703	17'001
Kanton Zürich Säule-3a-Stiftungen	35'843	37'873
Kanton Schaffhausen Säule-3a-Stiftungen	348	358
Total Vermögen Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	408'098 (163'295)	439'593 (171'762)

Rückkaufswerte aus Versicherungsverträgen sind in dieser Darstellung nicht berücksichtigt und betragen CHF 74,2 Mrd. (Vorjahr CHF 77,8 Mrd.).



3.1.3 Anzahl Versicherte in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

	31.12.2023 Anzahl		31.12.2022 Anzahl	
	Aktive	Rentner	Aktive	Rentner
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	1'516'755 (1'202'956)	406'190 (252'904)	1'462'347 (1'144'054)	399'805 (246'615)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	16'781 (0)	10'070 (0)	16'297 (0)	9'928 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	135'464 (37'406)	15'381 (4'230)	133'810 (35'127)	14'906 (4'293)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	217 (0)	44 (0)	214 (0)	48 (0)
Total Versicherte (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	1'669'217 (1'240'362)	431'685 (257'134)	1'612'668 (1'179'181)	424'687 (250'908)

3.1.4 Anzahl Anschlüsse in den beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen

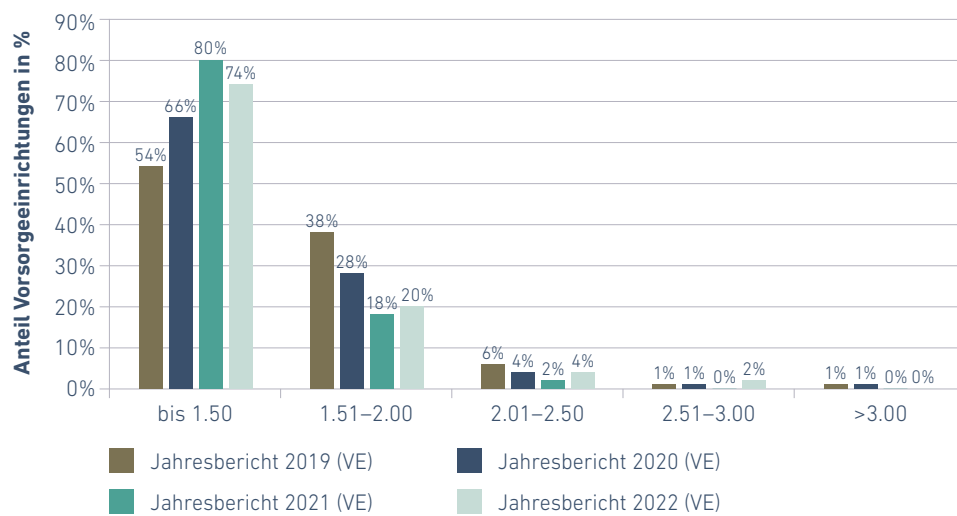
	31.12.2023 Anzahl	31.12.2022 Anzahl
Kanton Zürich Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	169'251 (168'239)	158'500 (157'297)
Kanton Schaffhausen Registrierte Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 48 BVG (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	128 (0)	113 (0)
Kanton Zürich Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	12'521 (7'150)	12'060 (6'906)
Kanton Schaffhausen Nichtregistrierte Vorsorgeeinrichtungen (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	29 (0)	28 (0)
Total Anschlüsse (davon Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen)	181'929 (175'389)	170'701 (164'203)

3.1.5 Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung

Grundlage sind die Jahresrechnungen 2022 und 2021	31.12.2023 Anzahl	31.12.2022 Anzahl
Kanton Zürich	20	2
Kanton Schaffhausen	0	0
Total	20	2

Im Berichtsjahr weisen 20 (im Vorjahr 2) Vorsorgeeinrichtungen, die dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstehen, eine Unterdeckung gemäss Art. 44 BVV2 auf.

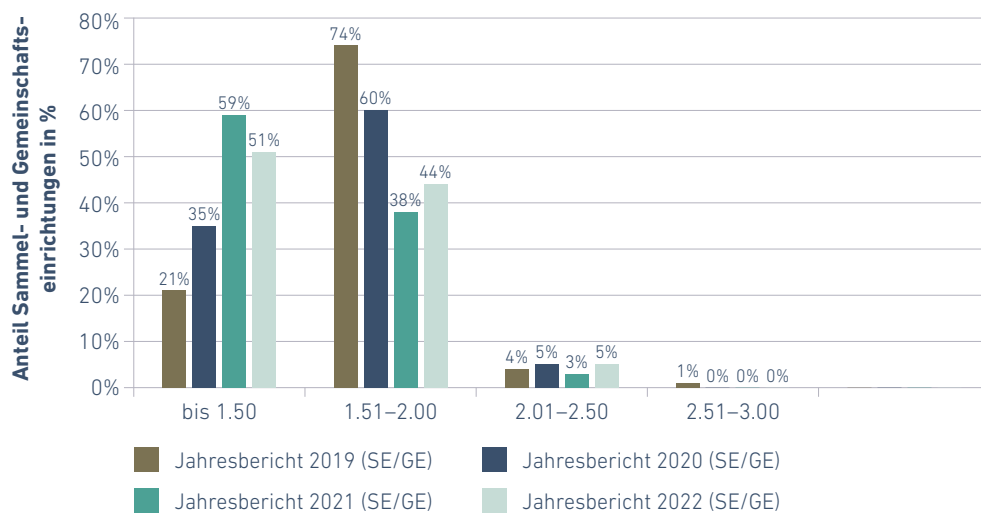
3.1.6 Entwicklung des technischen Zinssatzes von beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen (VE)



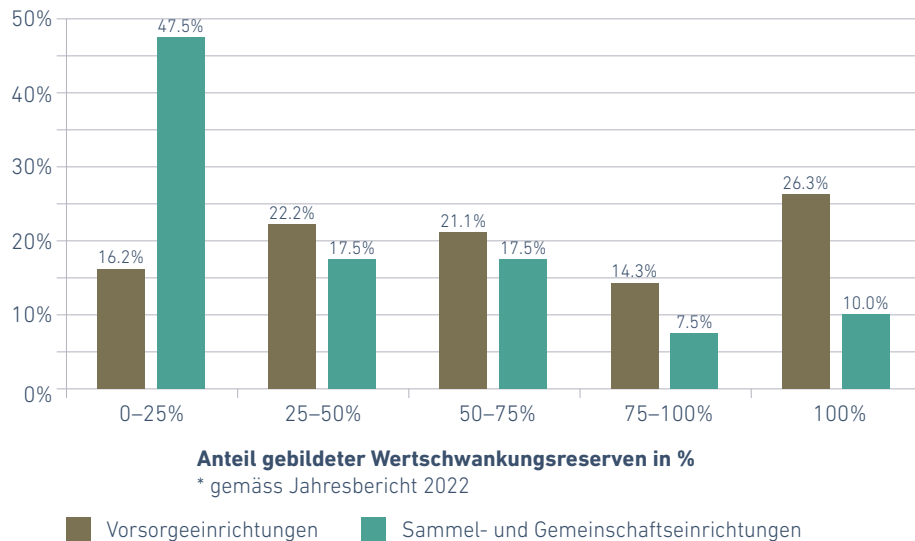
Mit der Zinswende im 2022 endete der Druck auf die Pensionskassen, mit einer Senkung des technischen Zinssatzes die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen näher an das ökonomische Umfeld heranzubringen. Allerdings verhielten sich sowohl die Zinsen als auch die Teuerung unter dem Jahr ausserordentlich volatil.

Nur wenige Pensionskassen haben den technischen Zinssatz gemäss den Jahresberichten 2022 heraufgesetzt. Der durchschnittliche technische Zinssatz hat sich gegenüber dem Vorjahr sowohl bei den betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen als auch bei den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen leicht erhöht und beträgt nun insgesamt 1.5%. Bei einer Rendite der 10-jährigen Bundesobligationen per Jahresende von 1.6% entsprach die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen bei einem Grossteil der Pensionskassen damit den ökonomischen Realitäten. Im 2023 haben sich sowohl die Marktzinsen als auch die Teuerung bereits wieder merklich reduziert. Das Marktumfeld bietet somit keinen Anlass, die technischen Zinssätze für die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen anzuheben.

3.1.7 Entwicklung des technischen Zinssatzes von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SE/GE)



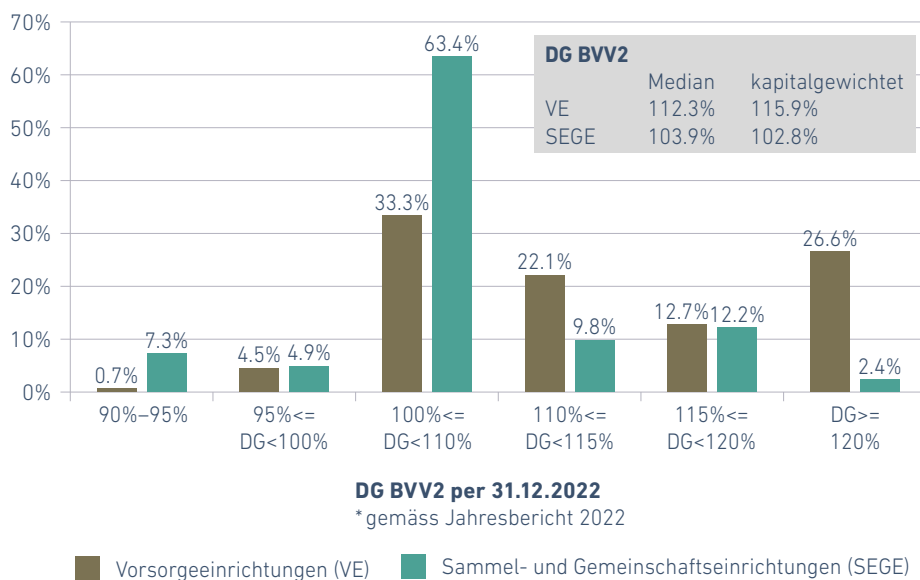
3.1.8 Wertschwankungsreserven im Ist/Soll-Vergleich *



Die Vermögensverluste im Anlagejahr 2022 haben zwar von den Reserven gezehrt, trotzdem verfügen Ende 2022 bei den betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen immer noch mehr als 60% über eine zumindest hälftig geäuftete Ziel-Wertschwankungsreserve. Bei den Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen beträgt dieser Anteil hingegen lediglich 35%, und fast die Hälfte dieser Einrichtungen hatte Ende 2022 ihre Ziel-Wertschwankungsreserven nur noch knapp geäuft.

Obige Abbildung lässt hingegen keine Aussage darüber zu, ob die reglementarisch festgelegte Ziel-Wertschwankungsreserve ausreicht, das kassenspezifische Anlagestrategierisiko adäquat aufzufangen. Das Anlagejahr 2022 bietet diesbezüglich ein reales Stresstestszenario. Wenn der tatsächliche Deckungsgradrückgang 2022 über der festgelegten Ziel-Wertschwankungsreserve lag, besteht grundsätzlich Handlungsbedarf für das oberste Organ.

3.1.9 Finanzielle Lage auf Basis der Jahresberichterstattung 2022 *



Das für die Berichterstattung 2022 relevante Anlagejahr 2022 verlief äusserst turbulent. Praktisch alle Anlagekategorien mit Marktbewertungen erlitten 2022 Verluste im zweistelligen Bereich. Die erzielte Anlageperformance bewegte sich mehrheitlich zwischen –7% und –13%.

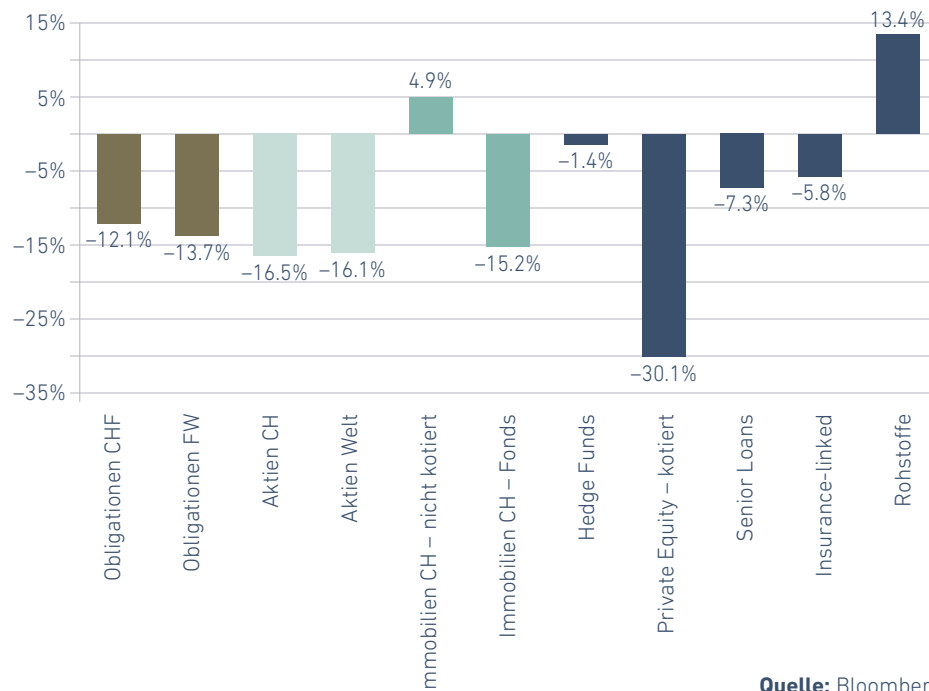
Die Marktkorrektur bis Ende Jahr entsprach ca. 65% der typischen Ziel-Wertschwankungsreserve. Bei Kassen, die sich Ende 2021 in einem nachhaltig finanziellen Gleichgewicht mit vollständig geöffneter Ziel-Wertschwankungsreserve befanden, hat die Wertschwankungsreserve ausgereicht, die Anlageverluste aufzufangen.

Die grosse Mehrheit der betriebseigenen Vorsorgeeinrichtungen in unserem Aufsichtsgebiet hat ihre Hausaufgaben gemacht, ihre Bilanzen stabilisiert, die Leistungsversprechen an ihre Leistungsfähigkeit angepasst und einen angemessenen Puffer für Rückschläge gebildet. In dieser Ausgangslage waren die Einrichtungen gut für das schwierige Anlagejahr 2022 vorbereitet gewesen. Ende 2022 befanden sich ca. 5% der Einrichtungen in Unterdeckung, praktisch alle Unterdeckungen sind dabei als geringfügig zu qualifizieren.

Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sind weiterhin finanziell insgesamt schwächer aufgestellt. Sie waren aufgrund tiefer geäufter Wertschwankungsreserven bzw. tiefer festgelegter Ziel-Wertschwankungsreserven weniger gut auf das Anlagejahr 2022 vorbereitet. Hier zeigt sich einmal mehr, dass dem Aspekt der finanziellen Stabilität bei Einrichtungen im Wettbewerb mehr Beachtung geschenkt werden muss.

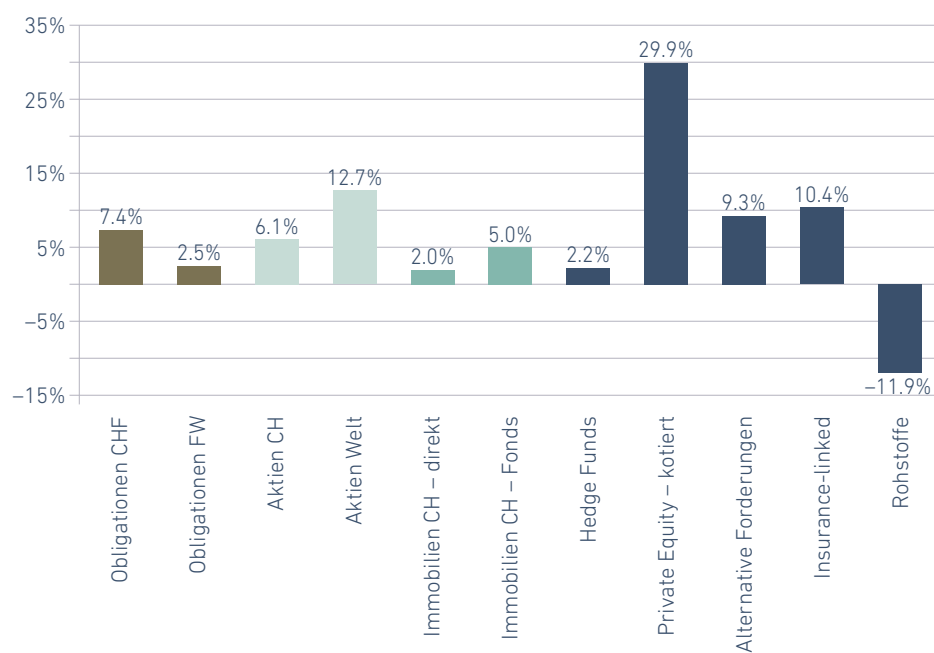
Für Sammeleinrichtungen mit Risikotragung auf Vorsorgewerksebene wird in der Grafik nur der konsolidierte Deckungsgrad gezeigt. Aus der Grafik geht damit nicht hervor, dass einzelne dieser Sammeleinrichtungen per Ende 2022 einen hohen Anteil von Vorsorgewerken in Unterdeckung ausweisen.

3.1.10 Performance der Anlagemärkte 2022



3.1.11 Performance der Anlagemärkte 2023

Zur Information wird hier die Performance der Anlagemärkte 2023 dargestellt. Diese wird erst die Abschlüsse 2023 prägen.



Quelle: Bloomberg

Nach einem schwierigen Anlagejahr 2022, das von Inflations- und Zinsschüben sowie markanten Kurskorrekturen geprägt war, erholten sich die Märkte 2023 wenigstens teilweise.

3.2 Klassische Stiftungen

3.2.1 Anzahl klassische Stiftungen

	31.12.2023 Anzahl	31.12.2022 Anzahl
Anzahl klassische Stiftungen	752	701

Die BVS beaufsichtigt klassische Stiftungen mit kantonalem und neu kommunalem Bestimmungszweck. Daneben existieren im Kanton Zürich weitere Stiftungen, welche der regionalen oder eidgenössischen Aufsicht unterstellt sind. Letztlich sind rund 80% der bisher unter kommunaler Aufsicht stehenden Stiftungen neu der BVS übertragen worden.

3.2.2 Vermögen der klassischen Stiftungen

	31.12.2023 in Mio. CHF	31.12.2022 in Mio. CHF
Vermögen klassische Stiftungen	7'730	7'628



04 Angaben zur Aufsichtstätigkeit

4.1 Kommentar zur Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen und Entwicklungen, strategische Projekte

4.1.1 Aufsichtstätigkeit bei Vorsorgeeinrichtungen

Die Aufsichtsstrategie der BVS umfasst die Überwachung der finanziellen Stabilität, der Wahrung der Interessen der Destinatäre und der verantwortungsvollen Führung durch den Stiftungsrat. Bei der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben und Mittel nach Art. 62 und Art. 62a BVG kommt diesen Themenfeldern eine besondere Bedeutung zu.

Die Aufsicht über Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen gestaltet sich weiterhin zeit- und ressourcenintensiv. Zentrales Thema bleibt, sicherzustellen, dass die Leistungsstrategien der Vorsorgeeinrichtungen auf deren Leistungsfähigkeit abgestimmt sind, und zwar bis auf die Ebene risikotragender Vorsorgewerke oder Solidargemeinschaften. Die Weisungen der OAK BV 01/2021 wollen die Anforderungen an die Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb klären. Damit wird ein wichtiges Ziel verfolgt, um die für die Führungsorgane und Aufsichtsbehörden notwendigen Informationen über Risiko- und Entscheidungsstrukturen von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen in einheitlicher Weise vorliegen zu haben. Art. 46 BVV2 und die Grenze zur Leistungsverbesserung bleiben ein relevantes Thema, das sich seit der Zinswende nochmals akzentuiert hat. Das Spannungsfeld von finanzieller Stabilität dieser Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb und individueller Beteiligung der Destinatäre, gilt es angemessen zu lösen. Dem zeitnahen Aufbau einer genügenden Wertschwan- kungsreserve muss genügend Priorität eingeräumt werden. Es wird nun Sache der OAK BV sein, zu Art. 46 BVV2 das notwendige Regulativ zu erlassen.

Vermehrt sehen Vorsorgeeinrichtungen Vorsorgemodelle mit Beteiligungsregelungen vor, um die Versicherten in vorhersehbarer und transparenter Weise partizipieren zu lassen. Weiter ist erkennbar, dass neue Varianten zum Leistungs- bezug von Renten und Alterskapitalien einem Bedürfnis entsprechen und deshalb reglementarisch angeboten werden. Aus Aufsichtsperspektive sind das zulässige Ermessensentscheide von Stiftungsräten, die sich im vorgegebenen Gesetzesrahmen bewegen müssen.

Die Tendenz zur Abspaltung und Verschiebung von Rentnerbeständen wird von uns auch kritisch beurteilt. Im Rahmen der Gesetzesänderung per 1. Januar 2024 sind solche Geschäfte im Rahmen von Art. 53ebis BVG künftig von der Aufsichts- behörde zu genehmigen.

Im Bereich der Freizügigkeits- und Säule-3a-Stiftungen ist weiterhin eine Tendenz weg von der Kontolösung hin zum Wertschriftensparen festzustellen, wobei vermehrt auch digitale Kanäle genutzt werden. Nach der Zinswende 2022 hat aber auch die Kontolösung ihre Attraktivität wiedergefunden.

Die Bearbeitung von Rechtsverfahren (Aufsichtsbeschwerden, Teilliquidations-Überprüfungsbegehren, Rechtsmittel) bleibt anspruchsvoll und bindet überproportional Ressourcen. Diese Geschäfte werden innerhalb des Bereichs erledigt und dienen durch die Klärung von Rechtsstreitigkeiten auch der Weiterentwicklung der Aufsichtspraxis. Der Abschluss von hängigen Rechtsverfahren verzögert sich leider zunehmend, weil vom Bundesverwaltungsgericht im Berichtsjahr wiederum keine Urteile ergangen sind.

4.1.2 Aufsichtstätigkeit bei klassischen Stiftungen

Die Änderungen am Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) und am Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB), welcher der Kantonsrat am 7. Februar 2022 verabschiedet hat, beinhalteten per 1. Juli 2023 einen Wechsel bei der Zuständigkeit in der Aufsicht von Stiftungen mit kommunalem Bestimmungszweck, sowie neue Rechtsmittelwege für Anordnungen im Bereich der Stiftungen der Bezirke und Gemeinden. Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung einer Gemeinde angehören (§ 2 nBVSG), stehen grundsätzlich unter Aufsicht der BVS, die Gemeinden können aber bei Stiftungen mit einer Bilanzsumme unter CHF 5 Mio. und weniger als fünf Vollzeitstellen die Aufsicht weiterhin selbst ausüben.

Nachdem gestützt auf eine Vereinbarung zwischen der Stadt Zürich und der BVS per 1. Juli 2022 bereits die Aufsicht über die dannzumal 76 Stiftungen unter städtischer Aufsicht übernommen werden konnte, erfolgte im Berichtsjahr die Übernahme der Stiftungen aller anderen Gemeinden. Dabei wurden weitere 61 Stiftungen der Aufsicht der BVS übergeben, bei 30 Stiftungen nimmt weiterhin der jeweilige Gemeinderat die Aufsicht wahr. Damit wurden gestützt auf den Wechsel bei der Zuständigkeit für die Aufsicht von kommunalen Stiftungen per 1. Juli 2023 insgesamt 137 Stiftungen neu der Aufsicht der BVS unterstellt.

Dank grossem Einsatz und hoher Professionalität konnten die Prüfungshandlungen trotz des aufgrund der neu übernommenen Stiftungen erneut gestiegenen Aufwandes auf einem hohen Niveau erledigt werden. Nahezu sämtliche Berichtserstattungen der Stiftungen konnten innerhalb des Geschäftsjahres geprüft und vorgemerkt werden. Erfreulicherweise musste dabei der von der BVS gepflegte, regelmässige und konstruktive Austausch mit den Stiftungen kaum reduziert werden (siehe dazu auch das Kapitel 4.2.4 «Aufsichtsdialo»).

Im Bereich der klassischen Stiftungen hat die BVS neben den thematischen Schwerpunkten einer starken Foundation Governance, moderner Vermögensanlagen und möglichst effizienter Verwaltungskosten, auch das Thema der Awareness ins Zentrum der Aufsichtsdialoge gestellt. Im Rahmen der von der BVS vertretenen risikoorientierten Aufsicht ist diese ein wichtiger Aspekt in der Gesamtbeurteilung. Eine zentrale Aufgabe der Aufsicht dabei ist es, zu überprüfen, ob die Stiftungsräte die Risiken der eigenen Stiftung (er-)kennen und adäquat managen.

4.2 Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen

In Umsetzung der Aufsichtsstrategie werden die wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken identifiziert und mit den Handlungen der Stiftungsräte abgeglichen. Aus einer solchen Gesamtbetrachtung resultieren entsprechende Einschätzungen, die für die Aufsichtstätigkeit leitend sind.

Weitere Aufgaben sind die Prüfung von Neugründungen, die Änderungen von Stiftungs-urkunden, die Prüfung von Reglementen, die Genehmigung von Zusammenschlüssen und Aufhebungen von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen sowie behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

Die BVS prüft die alljährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Prüfungsinhalt ist insbesondere die Organisation, die Vermögensverwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens auf Gesetzes- und Verordnungsmässigkeit sowie Übereinstimmung mit den Anlagereglementen. Dabei wird Einsicht genommen in die Berichte der Revisionsstellen sowie versicherungstechnische Berichte der Experten/-innen für berufliche Vorsorge. Werden im Prüfverfahren wesentliche Mängel festgestellt, wird deren Behebung angeordnet und der Vollzug überwacht.

Die Anzahl von insgesamt 2606 Prüfungshandlungen der BVS hat sich im Berichtsjahr leicht reduziert (Vorjahr 2673). In einzelnen Bereichen (z. B. der Prüfung von Jahresberichterstattungen der Stiftungen) konnten die Bearbeitungszeiten gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert werden. Die Investitionen in die mobilen Arbeitsplätze und die digitale Aktenführung haben wesentlich zur Effizienzsteigerung beigetragen.

Eine wichtige Bedeutung hatten sogenannte Aufsichtsdialoge mit den Organen von beaufsichtigten Stiftungen. Mittels Aufsichtsdialog wird sichergestellt, dass relevante Risiken durch die verantwortlichen Organe erkannt und bewältigt werden. Weitere Details dazu finden sich in Kapitel 4.2.3 sowie 4.2.4.

4.2.1 Anzahl Prüfungshandlungen bei Vorsorgeeinrichtungen

Aus der nachfolgenden Tabelle ist eine leicht reduzierte Anzahl von Prüfhandlungen gegenüber dem Vorjahr feststellbar. Im Berichtsjahr sind wir dem Ziel deutlich nähergekommen, im Folgejahr sämtliche eingegangenen Jahresrechnungen abschliessend geprüft zu haben.

Liquidationen von Vorsorgeeinrichtungen werden von der BVS eng begleitet, eingehend geprüft und sind genehmigungspflichtig. Es handelt sich dabei um arbeitsintensive Geschäfte, die einen längeren Prozess durchlaufen und sich somit über einen Zeitraum erstrecken.

Die Anzahl formeller Verfügungsgeschäfte bewegt sich leicht unter Vorjahresniveau. Darunter fallen auch Teilliquidations-Überprüfungsbegehren, Aufsichtsbeschwerden sowie Rechtsmittelverfahren. Diese Geschäfte sind zeitintensiv und binden übermässige Ressourcen bei der Aufsicht. Sie werden seit diesem Berichtsjahr vom entsprechenden Kompetenz-Center innerhalb des Bereichs Vorsorgeeinrichtungen behandelt. Weitere Details dazu finden sich in Kapitel 4.3.

Zudem wurden im Berichtsjahr diverse Aufsichtsdialoge mit Vorsorgeeinrichtungen geführt. Pendent per 31. Dezember 2023 sind 36 Aufsichtsdialoge (Vorjahr 42). Diese Aufsichtsdialoge sind in der nachstehenden Übersicht nicht eingerechnet.

	2023 Anzahl	2022 Anzahl
Reglementsprüfungen (inkl. Verfügung Teilliquidationsreglement)	958	1'010
Jahresrechnungsprüfungen	621	699
Andere Verfügungsgeschäfte wie z. B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	86	103
Total	1'665	1'812

4.2.2 Anzahl Prüfungshandlungen bei klassischen Stiftungen

	2023 Anzahl	2022 Anzahl
Reglementsprüfungen	151	107
Jahresrechnungsprüfungen	724	708
Andere Verfügungsgeschäfte wie z. B. Aufsichtsübernahmen, Urkundenänderungen, Fusionen, Liquidationen, Beschwerden	66	46
Total	941	861

Zudem wurden im Berichtsjahr diverse Aufsichtsdialoge mit klassischen Stiftungen (insbesondere operative Stiftungen mit Betrieb) geführt, pendent per 31. Dezember 2023 sind 60 Aufsichtsdialoge (Vorjahr 63), siehe dazu Kapitel 4.2.4.

4.2.3 Aufsichtsdialoge bei Vorsorgeeinrichtungen

Die Aufsicht sieht sich regelmässig mit komplexen, vielschichtigen und besonders risikorelevanten Sachverhalten konfrontiert. Rechtlich gesehen beinhalten diese meist die Fragestellung, ob gesetzliche Grundsatzbestimmungen eingehalten werden. Da Grundsatzbestimmungen abstrakt formuliert sind, gilt es diese Bestimmungen im Rahmen einer Würdigung der konkreten Gesamtsituation auf den spezifischen Einzelfall zu übersetzen.

Die BVS behandelt solche Fälle seit einigen Jahren konsequent und mit grossem Erfolg im Rahmen eines zielgerichteten Aufsichtsdialogs, welcher primär vor Ort bei der BVS stattfindet. Die wesentlichen Problemstellungen und Risiken werden in einem Gesamtzusammenhang thematisiert und der Umgang der Verantwortlichen damit besprochen. Auf dieser Basis wird der Handlungsbedarf der Stiftung eruiert. Danach erstellt die Stiftung im abgesteckten Rahmen einen Massnahmenplan, lässt diesen durch die Aufsicht beurteilen und setzt ihn anschliessend eigenverantwortlich um. Die Aufsicht wacht sodann darüber, dass die abgesprochenen Massnahmen inhaltlich und zeitlich adäquat umgesetzt werden. Die allermeisten Themen lassen sich im Rahmen des Aufsichtsdialogs bereinigen, nur in seltenen Ausnahmefällen ist der Erlass einer aufsichtsrechtlichen Verfügung notwendig.

Aufsichtsdialoge beschränken sich oft nicht auf ein einzelnes Treffen, sondern sind als längerfristiger Anpassungsprozess zu verstehen, der je nach Sachlage bis zum Abschluss auch Jahre benötigen kann. Im Fokus der Aufsichtsdialoge stehen primär problematische Konstellationen im Bezug auf die nachhaltige finanzielle Stabilität der Vorsorgeeinrichtung, die Wahrung der kollektiven Destinatärsinteressen, die rechtskonforme Führung der Vorsorgeeinrichtung sowie die zweckgemässe Vermögensverwendung. Die konkreten Themen umfassten im Berichtsjahr neben einem breiten Spektrum finanzieller Aspekte (Abstimmung Anlagen auf Risikofähigkeit, Finanzierbarkeit von teuerungsbegründeten Leistungserweiterungen, Anlagediversifikation, marktgerechte Anlageperformance etc.) auch zahlreiche Neuausrichtungen und Innovationen (komplexe neue Vorsorgemodelle, Fusionen, Umstrukturierungen, Transfer von Rentnerkollektiven, Teilliquidationsthemen) sowie diverse Governance-Themen (Stiftungsratsbesetzungen, Umgang mit Interessenskonflikten etc.).

4.2.4 Aufsichtsdialoge bei klassischen Stiftungen

Im Rahmen der Aufsicht über die klassischen Stiftungen hat sich der sogenannte Aufsichtsdialog wiederum als Instrument einer risikoorientierten, kooperativen und modernen Aufsicht bewährt. 2023 wurden 60 Aufsichtsdialoge geführt (Vorjahr 63). Viele Dialoge konnten im Berichtsjahr sehr erfreulich abgeschlossen werden. Ein Teil der neu aufgenommenen Dialoge betraf die per 1. Juli 2023 von den Gemeinden übernommenen Stiftungen.

Thematisch wurde dabei ein äusserst breites Spektrum abgedeckt: Von unterschiedlichsten finanziellen Themen (Überschuldung, Liquiditätsengpässe, Anlageproblemen oder übermässige Fundraisingkosten) über strukturelle Themen (Stiftungsorganisation/Governance, Vermögensübertragungen, Fusionen oder aussergewöhnliche Aufhebungen) bis hin zu Grundsatzfragen der zweckgemässen Mittelverwendung.

Dank dem Aufsichtsdialog ist es möglich, die Vielfalt der stiftungsrechtlichen Problemstellungen individuell und situativ anzugehen, was sich auch im Erfolg desselben widerspiegelt.

4.3 Summarische Angaben zu Spezialfällen und Rechtsstreitigkeiten

4.3.1 Rechtsverfahren im Bereich der beruflichen Vorsorge

Im Berichtsjahr sind insgesamt 24 neue Rechtsverfahren bei der BVS anhängig gemacht worden: 7 Teilliquidations-Überprüfungsbegehren, 7 Aufsichtsbeschwerden und 10 Anzeigen. 31 Verfahren (aus dem Berichtsjahr und dem Vorjahr) konnten erledigt werden, 14 Verfahren waren Ende Jahr noch pendent. Insgesamt sind im Berichtsjahr vier Verfügungen der BVS gerichtlich angefochten worden: eine Verfügung betreffend ein Teilliquidations-Überprüfungsbegehren, zwei Verfügungen betreffend die Genehmigung von Verteilungsplänen im Rahmen von laufenden Liquidationen und eine aufsichtsrechtlich angeordnete Begutachtung. Da im Berichtsjahr wiederum keine Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes in Verfahren der BVS ergangen sind, ist die Gesamtzahl der dort anhängigen Verfahren auf 15 gestiegen. Die ältesten dieser Verfahren datieren aus dem Jahre 2019.

4.3.2 Rechtsverfahren im Bereich der klassischen Stiftungen

Im Bereich der klassischen Stiftungen konnten 2023 sämtliche der 6 eingegangenen Anzeigen erledigt werden. Darüber hinaus konnte eine seit Anfang 2022 hängige Beschwerde gegen eine Verfügung der BVS mit einer Abweisung der Beschwerde rechtskräftig erledigt werden.

Neben dem einzigen hängigen Verfahren gegen eine Verfügung der BVS vor Verwaltungsgericht, war Ende Dezember der erste Rekurs gegen eine Anordnung eines Bezirks entgegenzunehmen. Für dieses Verfahren ist die BVS neu zuständig gestützt auf die Änderungen am Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) und am Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB), welche per 1. Juli 2023 in Kraft getreten sind.

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der BVS ist es, eine umfassende und qualitativ einwandfreie Informationstätigkeit in allen Bereichen der beruflichen Vorsorge und von klassischen Stiftungen sicherzustellen und dadurch einen Beitrag an die fachliche Kompetenz der betroffenen Akteure zu leisten. Hauptmittel sind die Informationstage zur beruflichen Vorsorge beziehungsweise für klassische Stiftungen, die Homepage der BVS – auf welcher auch Merkblätter und Checklisten zur Verfügung gestellt werden – sowie ein Rechtsauskunftsdienst.

Teilnehmer Informationstage	2023 Anzahl	2022 Anzahl
Berufliche Vorsorge	840	847

Die Informationsveranstaltungen für die berufliche Vorsorge bieten aktuelle Informationen für Stiftungsräte, Geschäftsführende von Vorsorgeeinrichtungen, Experten und Revisionsstellen zu neuen gesetzlichen Vorschriften sowie praktische Anleitungen zur Umsetzung der Neuerungen an.

Die Informationstage zur beruflichen Vorsorge im Kongresshaus Zürich am 17. und 24. Januar 2023 waren gut besucht, und das Angebot der virtuellen Teilnahme mit der Liveübertragung des 2. Datums wurde erwartungsgemäss von ca. 1/3 aller Teilnehmenden genutzt. Dieses Format hat sich als neuer Standard bewährt und wird auch in Zukunft angeboten.

Die nächste Veranstaltung im Bereich der klassischen Stiftungen wird 2024 durchgeführt.

4.5 Strategische Projekte

Nebst der in den Kapitel 4.1 bis 4.3 beschriebenen operativen Aufsichtstätigkeit und der intensiven Öffentlichkeitsarbeit haben im Berichtsjahr zwei strategische Projekte wesentlich beschäftigt.

4.5.1 Migration der Informatik in ein cloubasiertes Ökosystem

Im Rahmen des ordentlichen Zyklus werden die Informatik-Infrastruktur erneuert, die Sicherheitsstandards laufend angepasst. Wichtig für die Migration in ein cloubasiertes Ökosystem ist auch die Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik des Kantons Zürich. So ist sichergestellt, dass die BVS Teil des Enterprise Agreements des Kantons mit Microsoft ist und damit über denselben Rechtsrahmen wie der Kanton selbst verfügt. Mit Blick auf die anstehende Fusion mit der Ostschweizer Aufsichtsbehörde gilt es diesen Rechtsrahmen weiterhin aufrechtzuerhalten.

Die Ablösung der Aktenführungssystems Juris verläuft innerhalb des budgetierten finanziellen und zeitlichen Rahmens. Ziel ist die Ablösung von Juris per Ende 2024. Es ist sehr erfreulich festzustellen, dass die Migrationsarbeiten, die alle Mitarbeitenden fordern, die Ausübung der operativen Aufsichtstätigkeit nicht wesentlich beeinträchtigt haben.

4.5.2 Vorbereitung der Fusion mit der Ostschweizer Aufsicht

Die angestrebte Fusion wurde im Berichtsjahr mit enormem Einsatz beider Aufsichtsbehörden vorbereitet. Gesetzliche Basis bildet ein Konkordatsvertrag mit entsprechenden Erläuterungen, welcher mehrfach überarbeitet wurde und letztlich in der verwaltungsexternen Vernehmlassung per Ende 2023 in allen Kantonen breite Zustimmung fand. Zudem wurde der Business Case für die neue interkantonale Anstalt verfeinert und eine Risikobetrachtung vollzogen. Alle diese Arbeiten wurden ohne externe Unterstützung geleistet.

Aufgrund der breiten Unterstützung in den Vereinbarungskantonen ist auch die operative Zusammenarbeit der beiden Aufsichtsbehörden weiter intensiviert worden. Die Ostschweizer Aufsicht arbeitet inzwischen auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung auf der Informatik-Infrastruktur der BVS. Der fachliche Austausch konnte in den Bereichen der beruflichen Vorsorge und der klassischen Stiftungen vertieft werden. Ebenfalls sehr positiv aufgenommen wurde die gemeinsame Klausur mit den Mitarbeitenden beider Aufsichtsbehörden zur Gestaltung einer künftigen Identität der neuen Anstalt. Ziel dieser operativen Arbeiten ist es, bei einer allfälligen In Kraft Setzung des Konkordats die Tätigkeiten im Rahmen der neuen Anstalt unverzüglich aufnehmen zu können. Allen Beteiligten danken wir an dieser Stelle für die jederzeit professionelle Mitarbeit und das zusätzliche Engagement herzlich.



05 Kommentar zur Tätigkeit des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat traf sich 2023 zu vier halbtägigen Sitzungen sowie zu einer ganztägigen Sitzung. An dieser Sitzung standen die strategischen Projekte im Vordergrund, insbesondere die gemeinsame Aufsichtsregion mit der Ostschweiz sowie die Festlegung der IT-Strategie. Diese Projekte waren zudem an jeder Verwaltungsratssitzung traktandiert.

Ein grosser Teil der Arbeit bestand in der Bewältigung der ordentlichen Geschäfte. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftstätigkeit bezüglich der Einhaltung der reglementarischen Grundlagen und der Unternehmensziele. Dazu stehen dem Verwaltungsrat zeitgerecht gute Informationen zur Verfügung, wie das quartalsweise MIS (Management Information System), die Budgetkontrolle anhand von IST-Zahlen und Hochrechnungen sowie die laufende Berichterstattung über die Investitions-Projekte in finanzieller und inhaltlicher Hinsicht. Diese Instrumente erleichtern auch die Rechenschaftsablage gegenüber den übergeordneten Stellen. Diese sind der Regierungsrat (ausgeübt durch die Direktion der Justiz und des Inneren), der Kantonsrat (ausgeübt durch die Geschäftsprüfungskommission) sowie die Oeraufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV). Der Verwaltungsratspräsident pflegt den Kontakt zu diesen Gremien wie auch zu den Verwaltungs- und Konkordatsräten der anderen Aufsichtsregionen.



06 Kommentar zur Jahresrechnung

6.1 Bilanz

Per Bilanzstichtag verfügt die BVS über eine gute Liquiditätslage von CHF 3,94 Mio. (Vorjahr CHF 4,43 Mio.). Da die jährlichen Aufsichtsgebühren jeweils im Oktober in Rechnung gestellt werden, ist per Ende Jahr ein hoher Bestand an flüssigen Mitteln zu verzeichnen.

Das Eigenkapital der Anstalt reduziert sich aufgrund des erzielten Jahresverlustes von CHF 0,13 Mio. (Vorjahr Gewinn von CHF 0,04 Mio.) auf CHF 4,20 Mio. (Vorjahr CHF 4,34 Mio.) und entspricht rund 63% des gemäss Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) vom 1. Juli 2022 (LS 833.1) vorgeschriebenen Mindesteigenkapitals von einem Jahresumsatz.

6.2 Erfolgsrechnung

Die Nettoerlöse aus Leistungen betragen insgesamt CHF 6,68 Mio. Sie liegen deutlich unter dem Wert des Vorjahres von CHF 6,93 Mio. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die Reduktion der für die Gebührenberechnung massgebenden Bilanzsummen der beaufsichtigten Einrichtungen zurückzuführen.

Gleichzeitig setzt sich der Strukturwandel in der beruflichen Vorsorge unvermindert fort. Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen sank im Berichtsjahr um 3%. Die bereits bestehende Finanzierungslücke wird dadurch weiter verschärft.

Die Gebühren für Rechtsgeschäfte der Vorsorgeeinrichtungen und der klassischen Stiftungen liegen nur unwesentlich unter dem Vorjahr und betragen CHF 1,24 Mio. (Vorjahr CHF 1,27 Mio.).

Der Personalaufwand ist insgesamt auf CHF 5,87 Mio. (Vorjahr CHF 5,64 Mio.) gestiegen. Überschneidungen bei der Ablösung von Mitarbeitenden infolge Pensionierung sowie der Vollzug des Teuerungsausgleichs von 3.5% haben dazu beigetragen, dass der Lohnaufwand auf CHF 4,39 Mio. (Vorjahr CHF 4,25 Mio.) zugenommen hat. Dementsprechend hat sich auch der Sozialversicherungsaufwand auf CHF 1,17 Mio. (Vorjahr CHF 1,09 Mio.) erhöht.

Der übrige Personalaufwand von CHF 0,24 Mio. (Vorjahr CHF 0,22 Mio.) widerspiegelt die Weiterführung der strategiekonformen Investitionen in die Personalentwicklung im Zuge des laufenden Change-Prozesses verbunden mit der Neugestaltung der IT-Architektur und der anstehenden Fusion mit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen fallen deutlich geringer aus gegenüber dem Vorjahr und betragen CHF 1,08 Mio. (Vorjahr CHF 1,35 Mio.). Im Zuge der IT-Migration und der Entwicklung des neuen Geschäftsführungssystems wurden umfangreiche Investitionen getätigt, welche aktiviert und damit nicht zulasten der Erfolgsrechnung erfasst wurden.

Damit verzeichnet die BVS einen Betriebsverlust von CHF 333'887 (Vorjahr CHF 89'170), welcher primär durch den Einbruch auf der Gebührensseite bei gleichzeitig konstanten Kosten bedingt ist.

Der Jahresverlust von CHF 134'468 (Vorjahr Gewinn von CHF 39'493) fällt in erster Linie dank dem Überschuss aus der Durchführung der Informationstage deutlich geringer aus als budgetiert.

Die Spartenrechnung, welche das Ergebnis nach den Segmenten Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen unterscheidet, zeigt bei der Beaufsichtigung der klassischen Stiftungen weiterhin einen Jahresverlust von CHF 129'255 (Vorjahr CHF 197'518). Diese unter Kapitel 8.3.10 spezifizierte, unerwünschte Quersubventionierung bedingt nach wie vor eine moderate Gebührenerhöhung bei den klassischen Stiftungen.

07 Jahresrechnung

7.1 Bilanz und Erfolgsrechnung

7.1.1 Bilanz

Aktiven	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	3'939'213.75	4'428'604.97
Forderungen aus Leistungen	258'800.35	311'342.00
Sonstige kurzfristige Forderungen	34'666.36	61'080.26
Aktive Rechnungsabgrenzungen	222'575.19	272'946.17
Total Umlaufvermögen	4'455'255.65	5'073'973.40
Anlagevermögen		
Sachanlagen	111'633.32	104'732.22
Immaterielle Anlagen	505'406.32	68'769.66
Total Anlagevermögen	617'039.64	173'501.88
Total Aktiven	5'072'295.29	5'247'475.28

Passiven	31.12.2023 CHF	31.12.2022 CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73'602.00	111'789.21
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	60'933.15	30'540.55
Passive Rechnungsabgrenzungen	733'517.23	766'434.51
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	868'052.38	908'764.27
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven)	4'204'242.91	4'338'711.01
Total Passiven	5'072'295.29	5'247'475.28

7.1.2 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	2023 CHF	2022 CHF
Nettoerlöse aus Leistungen		
Aufsichtsgebühr klassische Stiftungen	679'650.00	626'657.00
Aufsichtsgebühr Vorsorgeeinrichtungen	4'762'973.00	5'037'514.00
Gebühren Rechtsgeschäfte klassische Stiftungen	188'675.00	139'858.40
Gebühren Rechtsgeschäfte Vorsorgeeinrichtungen	1'050'600.00	1'129'560.00
Total Nettoerlöse aus Leistungen	6'681'898.00	6'933'589.40
Andere betriebliche Erträge	15'257.76	24'019.50
Aufsichtsabgabe OAK BV		
Inkasso Aufsichtsabgabe OAK BV	986'954.10	981'103.35
Weiterleitung Aufsichtsabgabe OAK BV	-986'954.10	-981'103.35
Total Aufsichtsabgabe OAK BV	0.00	0.00
Personalaufwand		
Lohnaufwand	4'394'828.45	4'254'922.23
Sozialversicherungsaufwand	1'172'384.35	1'086'069.00
Übriger Personalaufwand	243'049.92	217'484.20
Verwaltungsrat	66'711.15	85'502.40
Total Personalaufwand	5'876'973.87	5'643'977.83
Abschreibungen		
Abschreibungen Sachanlagen	34'174.65	41'643.71
Abschreibungen immaterielle Anlagen	44'147.64	8'012.43
Total Abschreibungen	78'322.29	49'656.14
Andere betriebliche Aufwendungen		
Miete Geschäftslokalität	422'728.00	412'944.00
Miete Nebenkosten	56'747.75	59'504.45
Unterhalt, Reparatur, Ersatz von Büroeinrichtungen	11'040.86	8'586.97
Sach- und Haftpflichtversicherungen	75'366.45	74'142.65
Verwaltungsaufwand	90'626.63	111'885.29
Informatikaufwand	328'442.92	284'647.56
Übriger Betriebsaufwand	33'517.05	41'794.00
Projekte	57'276.85	359'640.16
Total andere betriebliche Aufwendungen	1'075'746.51	1'353'145.08
Betriebliches Ergebnis	-333'886.91	-89'170.15

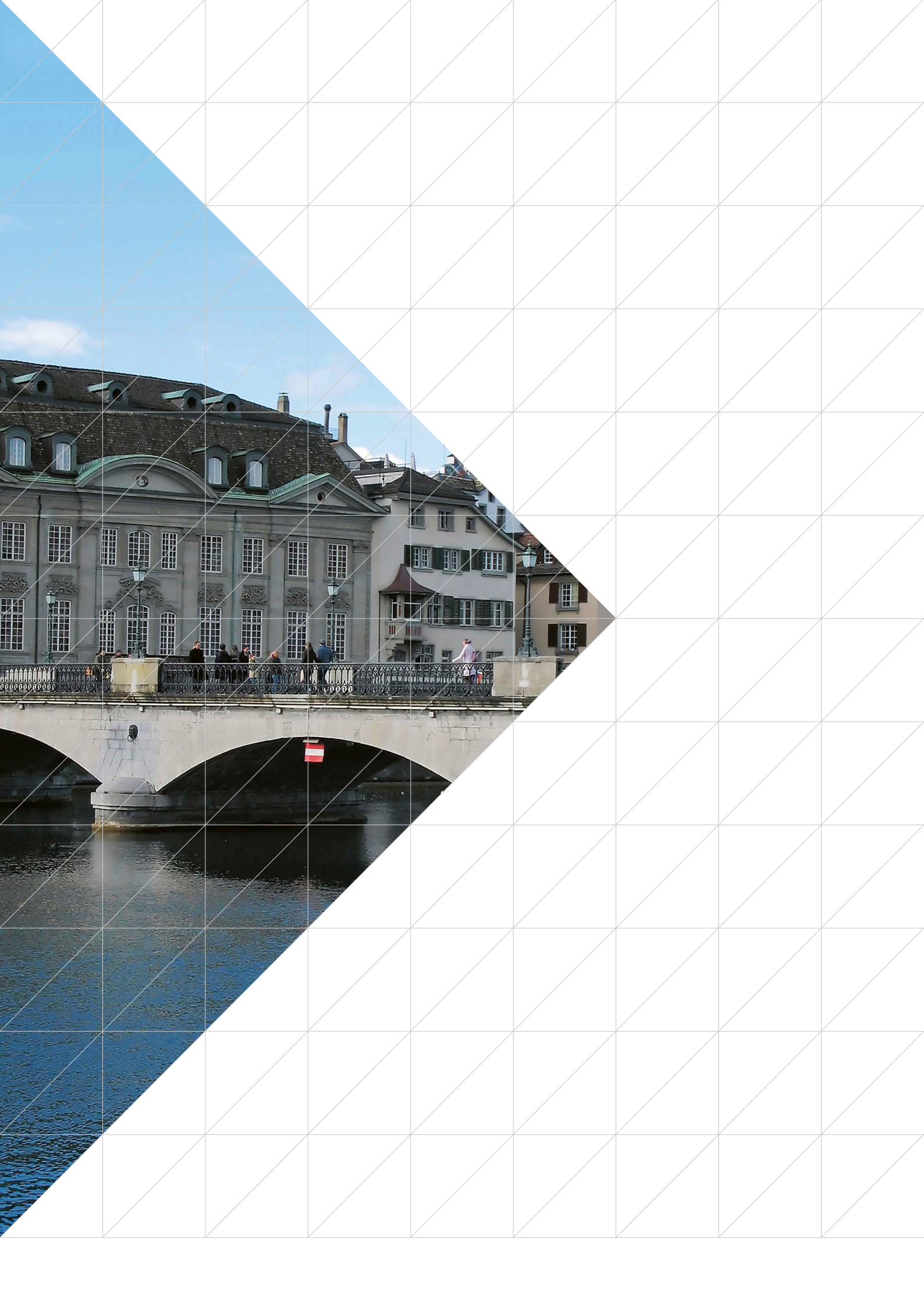
Erfolgsrechnung	2023 CHF	2022 CHF
Übertrag betriebliches Ergebnis	-333'886.91	-89'170.15
Finanzergebnis		
Ertrag aus Finanzanlagen	0.00	0.00
Aufwand aus Finanzanlagen	-503.77	-730.95
Total Finanzergebnis	-503.77	-730.95
Ordentliches Ergebnis	-334'390.68	-89'901.10
Betriebsfremdes Ergebnis		
Gewinn aus Veräusserung von Anlagevermögen	0.00	5'631.70
Ertrag Kursveranstaltung berufliche Vorsorge	537'590.00	450'145.00
Aufwand Kursveranstaltung berufliche Vorsorge	-344'841.63	-330'195.53
Ertrag Kursveranstaltung klassische Stiftungen	0.00	0.00
Aufwand Kursveranstaltung klassische Stiftungen	0.00	0.00
Ertrag aus Fusionsprojekt	69'139.42	99'867.63
Aufwand aus Fusionsprojekt	-61'965.21	-96'054.63
Total betriebsfremdes Ergebnis	199'922.58	129'394.17
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gewinn	-134'468.10	39'493.07

7.2 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	2023 CHF	2022 CHF
Gewinn/Verlust	-134'468.10	39'493.07
Abschreibungen	78'322.29	49'656.14
Veränderung Forderungen aus Leistungen	52'541.65	-108'303.00
Veränderung übrige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	76'784.88	4'689.38
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-38'187.21	-51'790.40
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	-2'524.68	160'222.20
Gewinn aus Veräusserung Anlagevermögen	0.00	-5'631.70
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	32'468.83	88'335.69
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-41'075.75	0.00
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Anlagen	-300'000.00	-29'996.60
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Anlagen in Realisierung	-180'784.30	-30'750.60
Einzahlung aus Desinvestition (Verkauf) von Sachanlagen	0.00	5'631.70
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-521'860.05	55'114.50
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	0.00
Nettoveränderung der Flüssigen Mittel	-489'391.22	33'221.19
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	4'428'604.97	4'395'383.78
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	3'939'213.75	4'428'604.97

7.3 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis	Total In CHF
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven) per 1.1.2022	4'299'217.94
Jahresgewinn 2022	39'493.07
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven) per 31.12.2022	4'338'711.01
Jahresverlust 2023	-134'468.10
Eigenkapital der Anstalt (Gewinnreserven) per 31.12.2023	4'204'242.91



08 Anhang zur Jahresrechnung

8.1 Grundlagen

8.1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)» besteht eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Zürich (§ 1 BVSG).

Die Anstalt ist kantonale Aufsichtsbehörde über folgende Einrichtungen mit Sitz im Kanton Zürich:

Vorsorgeeinrichtungen sowie Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, gemäss Art. 61 BVG, Personalfürsorgestiftungen nach Art. 89a Abs. 6 ZGB. Sie ist Aufsichtsbehörde über Stiftungen nach Art. 84 ZGB, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton, mehreren Bezirken oder Gemeinden angehören. Sie nimmt weitere Aufgaben des Kantons im Bereich des Stiftungsrechts gemäss BVSG wahr.

Im Rahmen interkantonaler Vereinbarungen nimmt die BVS für den Kanton Schaffhausen die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge wahr. Sie kann diese auch für weitere Kantone wahrnehmen (§ 2 BVSG).

8.1.2 Rechtsgrundlagen Aufsichtsrechtliche Grundlagen

- ▲ Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB) vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
- ▲ Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff. BVG, Art. 53b–d BVG) vom 25. Juni 1982 (SR 831.40)
- ▲ Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1) vom 10. und 22. Juni 2011 (SR 831.435.1)
- ▲ Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) (Art. 83 ff., 87 und 95 ff.) vom 3. Oktober 2003 (SR 221.301)
- ▲ Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVSG) vom 1. Juli 2022 (LS 833.1)
- ▲ Vereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich betreffend die Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge vom 5. Dezember 2011
- ▲ Verordnung betreffend die Aufsicht über die Stiftungen (§ 2 Abs. 2) vom 7. November 1978 (SHR 211.121)

Finanzielle/organisatorische Grundlagen

Bezeichnung

- ▶ Personalreglement BVS (PersR-BVS) vom 25. Juni 2013
- ▶ Gebührenreglement BVS (GebR-BVS) vom 10. Oktober 2012, Änderung vom 7. Oktober 2014 (LS 833.15)
- ▶ Organisationsreglement BVS (OrgR-BVS) vom 25. Juni 2013
- ▶ Finanzreglement BVS (FinR-BVS) vom 25. Juni 2013
- ▶ Geschäftsordnung BVS vom 1. Januar 2020
- ▶ Wahl des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat des Kantons Zürich, Erneuerungs- und Ersatzwahl gemäss RRB Nr. 811 vom 11. September 2019
- ▶ Beschluss über die Entschädigung des Verwaltungsrats durch den Regierungsrat des Kantons Zürich; RRB Nr. 73 vom 25. Januar 2012
- ▶ Weisung OAK BV 02/2012 vom 5. Dezember 2012 mit Änderung vom 17. Dezember 2015

8.1.3

Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8006 Zürich.

8.2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

8.2.1 Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach der Fachempfehlung zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER. Als kleine Organisation im Sinne von Swiss GAAP FER beschränkt sich die BVS auf die Anwendung der Kern-FER. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage («true and fair view»).

8.2.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per 31. Dezember 2023 angewandt:

Forderungen:	Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen. Es werden keine Pauschal-, sondern nur Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die betreffenden Forderungen, welche im Normalfall Gebühren für angefochtene Verfügungen der BVS betreffen, werden in der Regel zu 50% wertberichtigt (entsprechend der Wahrscheinlichkeit für den Ausgang des Verfahrens)
Sach- und immaterielle Anlagen:	Anschaffungswert abzüglich der jährlichen Abschreibungen von 10% bzw. 20% oder $\frac{1}{3}$ des Anschaffungswertes je nach Lebensdauer der Anlagen
Verbindlichkeiten:	Nominalwert
Rückstellungen:	Bewertung der wahrscheinlichen Mittelabflüsse für bereits vorliegende Sachverhalte auf den Bilanzstichtag

8.2.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

8.2.4 Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt beträgt 27.4 (Vorjahr 26.7).

8.2.5 **Verträge, welche nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag gekündigt werden können**

Die bestehende Dienstleistungsvereinbarung mit der Bechtle Schweiz AG bis zum 31.12.2026 wurde am 6. April 2023 aktualisiert. Der Gesamtbetrag der offenen Verpflichtungen per Bilanzstichtag beträgt CHF 436'069 (Vorjahr CHF 471'700). Innerhalb eines Jahres sind CHF 145'356 (Vorjahr CHF 117'925) fällig.

Weiter besteht ein Mietvertrag mit der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich für Büroräumlichkeiten inkl. Lagerraum, kündbar erstmals per 30. November 2025. Der Gesamtbetrag der offenen Verpflichtungen beträgt CHF 841'800 (Vorjahr CHF 1'259'322). Innerhalb eines Jahres sind CHF 420'900 (Vorjahr 417'522) fällig. Per 1. April 2023 erfolgte eine Anpassung des Mietzinses.

8.2.6 **Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen**

Wie bereits im Vorjahr besteht per Bilanzstichtag keine offene Verbindlichkeit gegenüber der PKG Pensionskasse, bei welcher das Personal der BVS versichert ist.

8.2.7 **Aktiven unter Eigentumsvorbehalt**

Es bestehen keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.



8.3 Erläuterungen zur Jahresrechnung

8.3.1 Flüssige Mittel

Per Bilanzstichtag verfügt die BVS über Flüssige Mittel in der Höhe von CHF 3'939'214 (Vorjahr CHF 4'428'605). Diese bestehen aus Post- und Bankguthaben. Die Veränderung zum Vorjahr ist auf die umfangreichen Investitionen im IT-Bereich zurückzuführen.

8.3.2 Forderungen aus Leistungen

Die Forderungen aus Leistungen zeigen die per Bilanzstichtag noch nicht beglichenen Aufsichtsgebühren, Gebühren aus Rechtsgeschäften sowie die offenen Teilnahmegebühren für die BVG-Informationstage 2024. Diese betragen nach Wertberichtigungen in der Höhe von CHF 10'069 (Vorjahr CHF 8'750) insgesamt CHF 258'800 (Vorjahr CHF 311'342) und werden netto dargestellt. Die Verminderung dieser Position ist auf die konstant gute Zahlungsmoral zurückzuführen.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen werden aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Einbringlichkeit dieser Forderungen generell zu 50% gebildet. In zwei Fällen wurde eine Wertberichtigung von 100% vorgenommen, da die Einbringlichkeit dieser Forderungen als äusserst unwahrscheinlich eingeschätzt wurde.

8.3.3 Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen in der Höhe von CHF 34'666 (Vorjahr CHF 61'080) bestehen primär aus einem Guthaben gegenüber Nahestehenden (Kontokorrent beim Kanton Zürich für Lohnzahlungen).

8.3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betragen CHF 222'575 (Vorjahr CHF 272'946). Diese beinhalten hauptsächlich bereits bezahlte Rechnungen für die Organisation der Informationstage zur beruflichen Vorsorge 2024 sowie bereits für das Folgejahr bezahlte Rechnungen für Versicherungen. Die Differenz zum Vorjahr erklärt sich aus der Tatsache, dass eine Rechnung im Zuge einer Neuausschreibung eines Versicherungsvertrages noch nicht eingegangen ist.

8.3.5 Anlagespiegel

Anlagevermögen 2023 In CHF	Sach- anlagen	Immaterielle Anlagen (erworben)	Immaterielle Anlagen in Realis- ierung	Immaterielle Anlagen im Leasing	Total Anlage- vermögen
Bilanzwert brutto per 1. Januar 2023	237'819	66'351	30'751	146'419	481'340
Zugänge	41'076	300'000	180'784	0	521'860
Abgänge	0	0	0	0	0
Bilanzwert brutto per 31. Dezember 2023	278'895	366'351	211'535	146'419	1'003'200
Kumulierte Wertberichtigungen per 1. Januar 2023	133'087	28'333	0	146'418	307'838
Abgänge	0	0	0	0	0
Planmässige Abschreibungen	34'175	44'148	0	0	78'323
Kumulierte Wertberichtigungen per 31. Dezember 2023	167'262	72'481	0	146'418	386'161
Bilanzwert netto per 31. Dezember 2023	111'633	293'870	211'535	1	617'039

Das Anlagevermögen wurde analog Vorjahr auf Basis der verabschiedeten Abschreibungspraxis linear vom Anschaffungswert über die betriebswirtschaftlich geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Investitionen in die immateriellen Anlagen sind auf das laufende IT-Projekt zurückzuführen und werden ab Nutzungsbeginn abgeschrieben.

Die Sach- und immateriellen Anlagen werden linear über fünf bzw. drei Jahre, das Schliessanlagesystem über zehn Jahre abgeschrieben. Der Abschreibungssatz beträgt somit 10% bzw. 20% oder $\frac{1}{3}$ des Anschaffungswertes.

Die bereits vollständig amortisierten immateriellen Anlagen aus dem Finanzierungsleasing werden mit CHF 1 pro memoria weitergeführt.

Anlagevermögen Vorjahr In CHF	Sach- anlagen	Sach- anlagen im Leasing	Immaterielle Anlagen (erworben)	Immaterielle Anlagen im Leasing	Total Anlage- vermögen
Bilanzwert brutto per 1. Januar 2022	237'819	36'355	0	146'419	420'593
Zugänge	0	29'996	30'751	0	60'747
Abgänge	0	0	0	0	0
Bilanzwert brutto per 31. Dezember 2022	237'819	66'351	30'751	146'419	481'340
Kumulierte Wertberichtigungen per 1. Januar 2022	91'443	20'321	0	146'418	258'182
Abgänge	0	0	0	0	0
Planmässige Abschreibungen	41'644	8'012	0	0	49'656
Kumulierte Wertberichtigungen per 31. Dezember 2022	133'087	28'333	0	146'418	307'838
Bilanzwert netto per 31. Dezember 2022	104'732	38'018	30'751	1	173'502

8.3.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen CHF 73'602 (Vorjahr CHF 111'789).

8.3.7 Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen in der Höhe von CHF 733'517 (Vorjahr CHF 766'435) beinhalten zum grossen Teil ab Oktober 2023 fakturierte Teilnahmegebühren für die Informationstage zur beruflichen Vorsorge, welche die BVS jeweils im Januar des Folgejahres durchführt. Die Abgrenzung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben fällt mit CHF 153'118 (Vorjahr CHF 123'357) zudem etwas höher aus als im Vorjahr.

8.3.8 Nettoerlöse aus Leistungen

Die Aufsichtsgebühren bei den Vorsorgeeinrichtungen betragen CHF 4'762'973 und fallen deutlich geringer aus gegenüber dem Vorjahr (CHF 5'037'514). Diese Abnahme ist darauf zurückzuführen, dass sich die für die Gebührenberechnung relevanten Bilanzsummen aufgrund der negativen Anlageperformance im Jahr 2022 wesentlich reduziert haben.

Die Zunahme bei den Aufsichtsgebühren der klassischen Stiftungen auf CHF 679'650 (Vorjahr CHF 626'657) ist durch die Übernahme von zahlreichen klassischen Stiftungen von Gemeinden per 1. Juli 2023 begründet.

8.3.9 Betriebsfremdes Ergebnis

Kursveranstaltungen

Die Informationsveranstaltungen zur beruflichen Vorsorge bieten aktuelle Informationen für Stiftungsräte, Geschäftsführer von Vorsorgeeinrichtungen, Experten und Revisionsstellen zu neuen gesetzlichen Vorschriften sowie praktische Anleitungen zur Umsetzung der Neuerungen an.

Die Ertragspositionen umfassen die in Rechnung gestellten Teilnahmegebühren. In den Aufwandpositionen sind ausschliesslich die extern angefallenen Kosten enthalten. Interne Kosten werden im Personal- und Betriebsaufwand ausgewiesen.

Das Ergebnis aus der Durchführung der Informationsveranstaltung zur beruflichen Vorsorge 2023 über CHF 192'748 (Vorjahr CHF 119'949) fiel deutlich höher aus als im Vorjahr. Dieser Zuwachs ist hauptsächlich den sehr erfreulichen Teilnehmerzahlen zuzuschreiben.

Im Berichtsjahr wurde keine Informationsveranstaltung für klassische Stiftungen durchgeführt.

Fusionsprojekt

Das betriebsfremde Ergebnis beinhaltet den Aufwand bzw. Ertrag im Zuge einer Zusammenarbeit im Informatikbereich mit der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (OSTA). Dabei wurden Kosten für Projektleitung, IT-Personal sowie IT-Dienstleistungen weiterverrechnet und im betriebsfremden Ergebnis gesondert dargestellt.

Die Differenz aus der Gegenüberstellung des Ertrags mit dem Aufwand von CHF 7'174 (Vorjahr CHF 3'813) entspricht dem periodengerechten Anteil an Abschreibungen an den durch die BVS getätigten IT-Investitionen.

8.3.10 Gesonderter Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge

Die OAK BV Weisungen «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» verlangen einen gesonderten Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge.

Das Ergebnis der Spartenrechnung wird aufgrund der definitiven Gebühreneinnahmen pro Bereich, der Zuteilung der Vollzeitstellen sowie einer Schätzung des Anteils des Betriebsaufwandes berechnet.

Die Nettoerlöse aus Leistungen entsprechen den tatsächlich fakturierten Einnahmen pro Bereich. Die Aufteilung des Personalaufwandes, der Abschreibungen sowie des Finanzergebnisses basiert auf einem Verteilschlüssel der pro Bereich zugeordneten Stellenprozente. Der Anteil des Betriebsaufwandes weicht vom Kostenschlüssel für die übrigen Aufwandpositionen ab. Dies ist dadurch begründet, dass die laufenden Informatikkosten hauptsächlich aufgrund von Entwicklungen im BVG-Geschäft angefallen sind. Daher wurde für eine realistische Darstellung der Spatenergebnisse im Berichtsjahr ein separater Kostenschlüssel angewendet.

Der geringe Verlust bei den Vorsorgeeinrichtungen von CHF 5'213 (Vorjahr Gewinn von CHF 237'011) ist primär auf die tiefer ausfallenden Aufsichtsgebühren zurückzuführen.

Der Verlust bei den klassischen Stiftungen konnte dank Mehreinnahmen aus der Übernahme der klassischen Stiftungen von den Gemeinden sowie einer Zunahme bei den Gebühren aus Rechtsgeschäften auf CHF 129'255 (Vorjahr CHF 197'518) verringert werden.

Spartenrechnung per 31.12.2023	Vorsorge- einrichtungen in CHF	Klassische Stiftungen in CHF	Total
Aufsichtsgebühren	4'762'973	679'650	5'442'623
Gebühren Rechtsgeschäfte	1'050'600	188'675	1'239'275
Total Nettoerlöse aus Leistungen	5'813'573	868'325	6'681'898
Andere betriebliche Erträge	12'969	2'289	15'258
Personalaufwand	-4'995'428	-881'546	-5'876'974
Abschreibungen	-66'574	-11'748	-78'322
Andere betriebliche Aufwendungen	-968'172	-107'575	-1'075'747
Betriebsergebnis	-203'631	-130'255	-333'887
Finanzergebnis	-428	-76	-504
Betriebsfremdes Ergebnis	198'846	1'076	199'923
Gewinn (+)/Verlust (-)	-5'213	-129'255	-134'468

Spartenrechnung Vorjahr	Vorsorge- einrichtungen in CHF	Klassische Stiftungen in CHF	Total
Aufsichtsgebühren	5'037'514	626'657	5'664'171
Gebühren Rechtsgeschäfte	1'129'560	139'858	1'269'418
Total Nettoerlöse aus Leistungen	6'167'074	766'515	6'933'589
Andere betriebliche Erträge	0	24'020	24'020
Personalaufwand	-4'797'381	-846'597	-5'643'978
Abschreibungen	-42'208	-7'448	-49'656
Andere betriebliche Aufwendungen	-1'217'831	-135'314	-1'353'145
Betriebsergebnis	109'654	-198'824	-89'170
Finanzergebnis	-621	-110	-731
Betriebsfremdes Ergebnis	127'978	1'417	129'394
Gewinn (+)/Verlust (-)	237'011	-197'518	39'493

8.3.11 Eventualforderungen und -verpflichtungen sowie weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Per Ende 2023 waren 15 Rechtsmittelverfahren gegen Verfügungen der BVS beim Bundesverwaltungsgericht sowie ein Rechtsmittelverfahren gegen eine Verfügung der BVS beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich pendent. Bei all diesen Verfahren ist es denkbar, dass die Rechtsmittelinstanz die Verfügung der BVS aufhebt und der BVS eine Parteientschädigung in Höhe von rund CHF 6'000 bzw. in einem Fall von rund CHF 3'000 pro Verfahren auferlegt. Es bestehen somit quantifizierbare Verpflichtungen mit Eventualcharakter in der Höhe von insgesamt CHF 93'000.

Es sind keine weiteren nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen, beispielsweise aus angedrohten oder hängigen Rechtsfällen, bekannt.

8.4 Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission für berufliche Vorsorge

Gemäss gesetzlichem Auftrag führt die BVS bei den von ihr beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen, welche dem Freizügigkeitsgesetz unterstehen, das Inkasso der Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge durch. Die den Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2023 in Rechnung gestellte Aufsichtsabgabe beträgt insgesamt CHF 986'954 (Vorjahr CHF 981'103). Dieser Betrag wurde an die Oberaufsichtskommission weitergeleitet.

8.5 Ereignisse nach Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung 2023 am 29. Februar 2024 genehmigt.



09 Revisionsbericht



FINANZKONTROLLE KANTON ZÜRICH

Weinbergstrasse 49
Postfach
8090 Zürich
info@fk.zh.ch
www.finanzkontrolle.zh.ch

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich

Prüfungsurteil

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz haben wir die im Geschäftsbericht auf Seite 40 bis 57 publizierte Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich- bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und des Eigenkapitalnachweises für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich zum 31. Dezember 2023 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig im Sinne des Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu



 Bericht der Finanzkontrolle
zur Jahresrechnung der BVG-
und Stiftungsaufsicht des
Kantons Zürich

ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit den Verantwortlichen der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Zürich, 16. Mai 2024

Finanzkontrolle Kanton Zürich

Digital unterschrieben von MARTIN
BILLETER

Datum: 2024.05.16 06:14:19 +02'00'

Martin Billeter

Digital unterschrieben von LENA
KENNERKNECHT

Datum: 2024.05.16 06:57:52 +02'00'

Lena Kennerknecht



**BVG- und Stiftungsaufsicht
des Kantons Zürich (BVS)**

Stampfenbachstrasse 63
Postfach | 8090 Zürich
T 058 331 25 00
www.bvs-zh.ch

